

Die Anfänge der Wittelsbacher in der rheinischen Pfalzgrafschaft

Wissenschaftliche Arbeit für das Staatsexamen

zur Vorlage bei: Prof. Dr. Bernd Schneidmüller

Historisches Seminar
Universität Heidelberg

vorgelegt von: Christian Behrens

Inhaltsverzeichnis

I Einleitung	S. 3
II Die Anfänge der Pfalzgrafschaft bei Rhein	
1. Was ist ein Pfalzgraf?	S. 6
2. Von den Ezzonen bis zu den Staufern	S. 8
3. Die Pfalzgrafschaft unter den Staufern	S. 9
4. Welfisches Intermezzo	S. 14
III Der Herrschaftsantritt der Wittelsbacher	
1. Der Dynastiewechsel	S. 16
2. Exkurs: Beziehung der Wittelsbacher zu Friedrich II.	S. 18
3. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein – Würde oder Territorium?	S. 22
4. Territorialpolitik der ersten Wittelsbacher	
a) Ludwig I.	S. 25
b) Otto II.	S. 30
5. Der Streit um das Kloster Lorsch	S. 37
IV Bayerisches Nebenland oder neues Herrschaftszentrum? – Die Bedeutung der rheinischen Pfalzgrafschaft für die Wittelsbacher	S. 45
1. Ludwig I.	S. 46
2. Otto II.	S. 48
3. Exkurs: Die Beziehung der wittelsbachischen Pfalzgrafen zu den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier	S. 53
a) Die Erzbischöfe von Trier	
S. 53	

b) Die Erzbischöfe von Köln

S. 55

c) Die Erzbischöfe von Mainz

S. 57

V Die Teilung Bayerns von 1255

1. Das Erbe Ottos II. und die erste Teilung Bayerns

S. 60

2. Der Streit um die Kurstimme

S. 62

VI Zusammenfassung

S. 64

VII Quellen- und Literaturverzeichnis

S. 66

I Einleitung

Die Geschichte der Pfalzgrafschaft bei Rhein von der ersten Erwähnung des *comes palatinus de Rheno* im Jahre 1131 unter Kaiser Lothar III. bis zum Ende und der Aufteilung der Kurpfalz in den Jahren 1803 und 1806, bei denen der größte Teil an das Großherzogtum Baden ging, erstreckt sich über mehr als ein dreiviertel Jahrtausend. Dass ein Territorium besonders im Mittelalter und in der frühen Neuzeit in solch einer langen Zeitspanne nicht von politischen und geographischen Veränderungen verschont blieb, ist nahezu selbstverständlich. Jedoch darf man die Geschichte nicht allein auf diese Zeit beschränken. „So hat die Pfalzgrafschaft unter den Territorien des deutschen Westens und Südwestens die ältesten Wurzeln. Aus diesen ist jedoch kein gerader Stamm emporgewachsen, sondern erst nach mehreren Sprossen ein lebenskräftiger und wiederum verzweigter Baum geworden.“¹ Dieser Satz von Meinrad Schaab beschreibt am treffendsten einerseits die verzweigte geografische und politische Lage der Pfalzgrafschaft bei Rhein, andererseits aber auch die Macht und die Bedeutung, die ihr und dem Pfalzgrafen zukamen. Schließlich stammte dieses Amt einst aus der Zeit der Merowinger und anschließend der Karolinger und erfuhr im Laufe der Jahrhunderte eine deutliche Wandlung bis es letztendlich mit Ausnahme der rheinischen Pfalzgrafschaft beinahe völlig verschwunden war und dieser eine besondere Bedeutung zukommen ließ. Denn der *comes palatinus de Rheno* stand sicherlich weit über allen anderen Grafen und in etwa auf Augenhöhe mit den Herzögen. Auch die territorialen Verschiebungen auf Grund von Dynastiewechseln und der Losgelöstheit des Amtes von einem bestimmten Territorium zu Beginn der Pfalzgrafschaft bis ins 13. Jahrhundert kommt hier stark zum Ausdruck.

Dabei spielen besonders die Staufer unter Konrad, dem Halbbruder Friedrichs I. Barbarossas, eine entscheidende Rolle für die Konzentrierung des pfälzischen

¹ Schaab, M., Zeitstufen und Eigenart der Pfälzischen Territorialentwicklung im Mittelalter, in: Rödel, V. (Hrsg.), Der Griff nach der Krone, Regensburg 2000, S. 15.

Territoriums um die Gebiete am Oberrhein und am Rande des Odenwalds sowie für eine dauerhaft erbliche Vergabe des Pfalzgrafenamtes. Dies ist besonders bei den beiden Dynastiewechseln zunächst zu den Welfen und schließlich zu den Wittelsbachern von Bedeutung. Hier gilt es zu untersuchen, welche Rolle die Töchter der Pfalzgrafen gespielt haben, da das Amt und das Territorium zwar nicht direkt an sie, sicherlich aber über diese weitergegeben wurde. So kamen nach dem kurzen welfischen Zwischenspiel, welches man sicherlich nicht zu den erfolgreichsten Zeiten der Pfalzgrafschaft bei Rhein zählen kann, auch die Wittelsbacher über die welfische Erbin Agnes zur Herrschaft am Rhein. Dies war wohl der gewaltigste Einschnitt in der Geschichte der Pfalzgrafschaft, da diese Dynastie bis zum Ende der Kurpfalz bleiben sollte, auch wenn sie durch Teilungen und Erbschaftsstreits wie zum Beispiel die Teilung von 1255 oder der Hausvertrag von Pavia 1329 ebenfalls immer wieder in Unruhe versetzt wurde.

Auch muss man die Territorialpolitik der Wittelsbacher genauer untersuchen. Schließlich bestand die Pfalzgrafschaft bei Rhein zur Zeit des Herrschaftsantritts des ersten Wittelsbacher Pfalzgrafen, Ludwigs I., im Jahre 1214 aus einzelnen Besitzungen, Burgen und Städten sowie diversen Lehen, welche allerdings noch ziemlich verstreut waren und noch kein zusammenhängendes und abgegrenztes Territorium bildeten. Daher muss man sich auch überlegen, ob die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter zunächst eher eine Würde und zwar die Würde des Pfalzgrafen und den damit verbundenen Aufgaben wie beispielsweise das Reichsvikariat war, als die Herrschaft über ein Territorium. Hier haben die Wittelsbacher erstmals versucht, weniger zu expandieren, als vielmehr das Herrschaftsgebiet nach innen und außen abzurunden, um einen lückenlosen Flächenstaat zu entwickeln, so dass der Besitz insgesamt wohl vermehrt wurde, die äußeren Grenzen jedoch beinahe unangetastet blieben und sich somit verfestigten. Auch dürfen natürlich die Verschiebungen und Neugründungen von Herrschaftszentren nicht vernachlässigt werden, denn sie zeigen die Richtung auf, in welche sich das pfälzische Territorium entwickeln sollte. Diese Territorialpolitik war selbstverständlich nicht frei von Konflikten. Zwar blieb die rheinische Pfalzgrafschaft im Mittelalter weitgehend von großen Kriegen verschont und war meist im Stande, diese Konflikte auf relativ diplomatischem Wege zu lösen, dennoch zogen sich mehrere Streits um Gebietsansprüche über fast ein Jahrhundert hinweg. Hier nimmt der Streit um das Kloster Lorsch eine besondere Stellung ein. Denn es ging dabei nicht nur um den

Besitz des Klosters selbst und welcher Orden darin vertreten ist, sondern wohl vornehmlich um die mit ihm verbundenen Lehen sowie um Macht und vor allem Machtdemonstration, sodass zwischen dem Pfalzgrafen und den Erzbischöfen ein großer Interessenskonflikt bestand, in welchen sich auch Kaiser Friedrich II. einmischte. So kam es öfter vor, dass bei der Vergabe von Lehen oder dem Verkauf von Gebieten Probleme mit einem angrenzenden Eigentümer auftraten, da dieser sich möglicherweise bedroht fühlte, besonders wenn es um solch ein bedeutendes Reichskloster ging. Dennoch scheuten sich weder die staufischen noch die wittelsbachischen Pfalzgrafen, sich auf Kämpfe mit den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln einzulassen, und gaben nicht nach, bis Lorsch endgültig pfälzisch war.

Bei solch einem Aufwand, den die Wittelsbacher für die Pfalzgrafschaft betrieben, drängt sich geradezu die Frage auf, welchen Stellenwert diese bei ihnen einnahm. Schließlich darf man nicht vergessen, dass sie zuvor schon die Herzöge von Bayern stellten, welches ein deutlich größeres und schon abgerundetes territorium war und wohl zunächst auch mächtiger zu sein schien. Dennoch finden wir einige Hinweise, wie bemüht die ersten beiden Wittelsbacher um die Pfalz waren, was eng mit der bereits gestellten Frage zusammenhängt, ob hier die Würde oder das Territorium wichtiger war. Besonders die Nähe der rheinischen Pfalzgrafen zum Königs- und Kaiserhaus ist dabei ein wichtiger Aspekt, dessen man sich annehmen muss. So begleitet Ludwig I. den Kaiser quasi freiwillig auf dessen Kreuzzug. Ebenso mischt sich besonders Friedrich II. in Konflikte der Pfalzgrafen ein und unterstützt diese in auffälliger Weise. Dennoch darf man auch hier ein gewisses Eigeninteresse des Kaisers nicht vergessen, da er zum einen vom rheinischen Pfalzgrafen als Königsrichter abhängig war und er selbst durch die ständige Verzögerung seines Kreuzzuges ebenfalls im Konflikt mit der Kirche lag und diese besonders bekämpfen möchte, sodass diese Beziehung der beiden Wittelsbacher Ludwig I. und Otto II. zu Kaiser Friedrich II. ebenfalls untersucht werden soll.

Zunächst sollen nun kurz die Anfänge der Pfalzgrafschaft bei Rhein von der Herkunft des Pfalzgrafenamtes über die erste Erwähnung bei den Ezzonen bis zum Tode des Welfen Heinrich II. erklärt werden. Anschließend wollen wir uns dem eigentlichen Thema der Arbeit, nämlich die Anfänge der wittelsbachischen Herrschaft in der rheinischen Pfalzgrafschaft, widmen. Dabei sollen besonders der Dynastiewechsel, die Territorialpolitik sowie die Beziehungen zu den geistlichen und weltlichen Fürsten

untersucht werden. Das Hauptaugenmerk soll hier auf den Jahren von der Belehnung 1214 bis zur Teilung Bayerns 1255 liegen.

II Die Anfänge der Pfalzgrafschaft bei Rhein

1. Was ist ein Pfalzgraf?

Wie bereits gesagt fand die erste urkundliche Erwähnung des Pfalzgrafen bei Rhein im Jahre 1131 statt.² Dies geschah, weil Kaiser Lothar III. in seinen Urkunden zwischen dem rheinischen und dem sächsischen Pfalzgrafen unterscheiden musste. Jedoch war dies nur eine Präzision des Titels, was bedeutet, dass das Amt des Pfalzgrafen in dieser Region schon deutlich länger existierte. Um aber die Bedeutung dieses Titels für die Geschichte der Pfalzgrafschaft bei Rhein im weiteren Verlauf genau verstehen zu können, sollen hier zunächst die wichtigsten Funktionen eines Pfalzgrafen sowie die Entwicklung seiner Bedeutung aufgeführt werden.

„Pfalz“ ist abgeleitet von dem lateinischen Wort *palatium* und bedeutet Palast. Tatsächlich war eine Pfalz im Frühmittelalter die Residenz des Königs, in der er verweilte, während er zur Verwaltung durch seine Lande zog. Folglich lag wohl zunächst die Hauptaufgabe des Pfalzgrafen in der „Oberaufsicht und Verwaltung aller Angelegenheiten, die die königliche Pfalz [...] betreffen.“³

Verfassungsgeschichtlich liegen die Entstehung und das Recht eines Pfalzgrafen zwar ziemlich im Dunkeln⁴, jedoch können wir heute sagen, dass dieses Amt wohl eine merowingische Institution war, dessen Inhaber – quasi ein Verwaltungsbeamter – zunächst für den Vollzug von Gerichtsurteilen zuständig war und im Laufe des 6. und 7. Jahrhunderts zum Gerichtsvorsitzenden selbst wurde.⁵ Zur Zeit der Karolinger wandelte sich das Amt des Pfalzgrafen: Es setzte sich endgültig die Bezeichnung *comes palatinus* gegenüber den vorherigen schwankenden Bezeichnungen⁶ durch und es kamen mehr

² Siehe Ottenthal, E. und Hirsch, H. (Hrsg.), Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza, in: MGH D, Bd. VIII, Berlin 1957, S. 55.

³ Meyer, H. E., Die Pfalzgrafen der Merowinger und Karolinger, in: ZRG GA, Bd. 42, 1921, S. 380.

⁴ Waitz, G., Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. VII, Kiel 1876, S. 176.

⁵ Schaab, M., Geschichte der Kurpfalz, Bd. I, Stuttgart 1988, S. 15.

⁶ Gängig waren bspw. *comes palatii sui* oder *regis palatii comes*; vgl. Schaab, Geschichte der Kurpfalz, S. 16.

Verwaltungsaufgaben hinzu, wohingegen sich seine juristische Tätigkeit wohl nur noch auf die schwierigsten Gerichtsfälle beschränkte, die nicht unmittelbar dem König unterstanden. Von der späteren viel größeren Bedeutung dieses Amtes war der Pfalzgraf jedoch noch weit entfernt.⁷ Erst im 10. Jahrhundert finden wir Quellen, die einen Pfalzgrafen als königlichen Stellvertreter sowohl bei Gericht als auch in dessen Abwesenheit bezüglich seiner Geschäfte bezeichnen. Somit stand der Pfalzgraf also auf einer Stufe mit einem Herzog.⁸ In den meisten Teilen des Reichs wurde mit der Zeit jedoch das Pfalzgrafenamt an einen Herzog oder einen anderen Grafen verliehen bzw. mit diesen Würden vereinigt, sodass es in diesem Fall als eigenständiges Amt letztlich verschwand.⁹ Nicht jedoch in der Pfalzgrafschaft bei Rhein: Hier scheint sich eine besondere Art von Pfalzgrafschaft entwickelt zu haben, die sich unter anderem in der späteren königlichen Gerichtsbarkeit manifestierte.¹⁰

Bedenken muss man hierbei, dass die Pfalzgrafenwürde zunächst weder an irgendeinen Territorialbesitz noch an die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Adelsgeschlecht gebunden, geschweige denn erblich war. Es war ein vom König verliehenes Amt, welches nach dem Tod oder im Falle einer Absetzung durchaus die Familie wechseln wie auch das Territorium verschieben konnte, was für die Geschichte der rheinischen Pfalzgrafschaft noch von Bedeutung sein wird.¹¹ Erst im 11. Jahrhundert bei den lothringischen Pfalzgrafen wurde die Pfalzgrafenwürde vor allem aus praktischen Gründen an die Nachkommen weitergegeben.¹² Diese Gründe waren zum einen ein deutlich geringerer Arbeits- und Verwaltungsaufwand für den König, zum anderen die Tatsache, dass ein König als Königsrichter möglichst einen nahen und ihm geneigten Verwandten bevorzugte, wodurch die Beziehung der Pfalzgrafen bei Rhein zu den Königen im Laufe der Zeit immer enger wurde. Dadurch entstand sicherlich auch eine Orientierung des Amtes an gewisse Territorien, welche von nun an über einen Dynastiewechsel beibehalten wurden, falls ein Pfalzgraf ohne männlichen

⁷ Vgl. Häusser, L., Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen, Bd. I, Heidelberg 1924, S. 23 und 38f.

⁸ Vgl. ebenda, S. 28 und 39f.

⁹ Schaab, M., Geschichte der Kurpfalz, S. 17.

¹⁰ Vgl. Ders., Zeitstufen und Eigenart der Pfälzischen Territorialentwicklung, S. 16.

¹¹ noch sehr spät wird zwischen zum Pfalzgrafenamt gehörendem Eigentum und Familienbesitz unterschieden, vgl. Rödel, V., Die Geburt der Kurpfalz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 100, Speyer 2002, S. 221.

¹² Häusser, Geschichte der Rheinischen Pfalz, S. 40.

Nachkommen starb. Und dass dies durchaus kein Einzelfall war, werden wir wie folgt sehen.

2. Von den Ezzonen bis zu den Staufern

Betrachtet man das Gebiet, welches der Pfalzgraf bei Rhein im Jahre 1131 verwaltete, so scheint eine Benennung nach dem Rhein noch un schlüssig. Der Hauptteil der Lehen und Besitztümer des rheinischen Pfalzgrafen orientierte sich zu dieser Zeit eher um die Mosel, auch wenn bereits wenige Fiskalgüter am Niederrhein vorhanden waren.¹³ Um nun diese neue Namensgebung der Pfalzgrafschaft nachvollziehen zu können, müssen wir bis in die Zeit der Ezzonen zurückgehen.

Ezzo wurde 1020¹⁴ Pfalzgraf und gehörte zu den Lothringern und verfügte somit über die oben genannten Besitzungen, weshalb eine Orientierung nach Westen nachvollziehbarer gewesen wäre. Weiter war er verheiratet mit der Tochter Kaiser Ottos II.¹⁵, was die erwähnte Nähe der Pfalzgrafen zum Königs- und Kaiserhaus verstärkte. Aus deren Erbe erhielt er Lehen in Rheinhessen um Alzey sowie Duisburg zur freien Verfügung¹⁶, wodurch er seinen Einflussbereich im Osten erweitern konnte. Jedoch waren dies immer noch einzelne, verstreute Besitzungen, sodass die Entwicklung eines Flächenstaats noch lange nicht absehbar war und schon gar nicht, in welcher Richtung dessen Schwerpunkt liegen wird.

So fällt es schwer, ein richtiges Herrschaftszentrum festzulegen. Zwar beschreibt Schaab Alzey als ein wichtiges Machtzentrum¹⁷, jedoch darf man gewiss das von Ezzo und seiner Frau gestiftete Kloster Brauweiler nicht außer Acht lassen, in welchem sie und auch ihre Nachkommen sich bestatten ließen.

Bis zum Jahr 1085 stammten die Pfalzgrafen aus der Familie der Ezzonen, wobei mit der Zeit einiges von den rheinischen Besitzungen verloren ging. Nach deren Aussterben bot sich König Heinrich IV. die Gelegenheit, das Amt völlig frei zu vergeben, wofür er sich den treuen Gefolgsmann Heinrich von Laach aussuchte, welcher kurz darauf die

¹³ Parisse, M., Ezzonen, in: LMA, Bd. IV, S. 199-201.

¹⁴ Ders., Ezzo, in: LMA, Bd. IV, München und Zürich 1989, S. 197-198. Alternativ berichtet Ruth Gerstner von einer ersten Erwähnung im Jahre 1015 in: Gerstner, R., Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft. Von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz, Bonn 1941, S. 19.

¹⁵ Gerstner, Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft, S. 18.

¹⁶ Ebenda, S. 22f.

¹⁷ Schaab, Zeitstufen und Eigenart der Pfälzischen Territorialentwicklung, S. 16.

Witwe des letzten Ezzonen heiratete und so für eine nahtlose Fortführung des Besitzes an der Mosel und in der Nordeifel sorgte. So setzte er auch als seinen Nachfolger seinen Stiefsohn Siegfried von Ballenstedt ein.¹⁸

Die Ballenstedter gehörten zu den Askaniern und hatten ihren Namen von der Burg Ballenstedt in Sachsen, wo sie ihren Stammsitz hatten.¹⁹ Dabei half ihnen gewiss die Tatsache, dass Siegfried der Schwager Lothars von Supplinburg war, dem späteren Kaiser Lothar III. Dieser führte auch die Bezeichnung *comes palatinus de Reno* ein, da er zwischen dem rheinischen und dem sächsischen Pfalzgraf unterscheiden musste, welche in derselben Urkunde erwähnt wurden. Der Bezug zum Rhein jedoch kann hier nur auf die von den Ezzonen herstammende Herrschaft über die Fiskalgüter am Rhein zurückzuführen sein, da die restlichen Besitzungen um die Mosel doch deutlich wichtiger waren als die wenigen am Rhein. Zwar finden wir bereits 1129 die Bezeichnung *comes palatinus Francorum*²⁰, jedoch schien man damit auch nicht zufrieden zu sein, so dass sich letztlich der Rhein als Namensgeber durchsetzte.

3. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein unter den Staufern

Nachdem im Jahre 1140 Pfalzgraf Wilhelm söhnelos gestorben war, bahnte sich nun ein erneuter Dynastiewechsel an. Bereits zuvor hatten die Staufer versucht, mit Gottfried von Calw das Pfalzgrafenamt zu erlangen, waren letztlich jedoch an Lothar III. gescheitert.²¹ Seit 1138 war Konrad III., der einstige Gegenkönig zu Lothar III., König und damit ein Staufer an der Macht.²² Die Durchsetzung Konrads als Nachfolger Lothars war jedoch keine einfache Angelegenheit. Dieser hatte seinen Schwiegersohn Herzog Heinrich von Bayern als Nachfolger gewünscht, traf jedoch auf den Widerstand der Kurie, welche unter Vakanz der Bischöfe von Mainz und Köln in einer kleinen Minderheit Konrad zum König erhob.²³ Dies war gewiss eine „rechtlose Überrumpelung“²⁴ und musste eigentlich zur Folge haben, dass Konrad so schnell wie möglich Verbündete in wichtige Ämter einsetzte, worunter auch das des Pfalzgrafen bei

¹⁸ Ders., Geschichte der Kurpfalz, S. 29.

¹⁹ Heinrich, G., Die Askanier, in: LMA, Bd. I, München und Zürich 1980, Sp. 1109-1110.

²⁰ Gerstner, Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft, S. 67.

²¹ Vgl. Schaab, Geschichte der Kurpfalz, S. 30f.

²² Ackermann, M., Die Staufer. Ein europäisches Herrschergeschlecht, Stuttgart 2003, S. 50.

²³ Vgl. Engels, O., Stauferstudien. Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert, Sigmaringen 1996, S. 382-384.

²⁴ Hampe, K., Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, Leipzig 1943, S. 124.

Rhein fällt. Interessant hierbei ist, dass er Wilhelm weiterhin als Pfalzgrafen duldete und wohl nicht schon zu Lebzeiten versuchte, ihn zu ersetzen. Nach dessen Tod allerdings wollte er gewiss einen Verbündeten im Amt des Pfalzgrafen haben und so setzte er seinen Halbbruder Heinrich Jasomirgott, ein.²⁵

Wilhelm wurde auf eigenen Wunsch in seinem Hausstift, dem Kloster Springiersbach, beigesetzt. Die Tatsache, dass dieses jedoch sein eigenes Hauskloster und nicht etwa ein pfälzisches war sowie die reichlichen Schenkungen an das Kloster und seine Erbpolitik, von der wir später noch erfahren werden, verdeutlicht nochmals den Unterschied zwischen dem Amt des Pfalzgrafen an sich und den Besitzungen des Inhabers sowie die Unabhängigkeit beider Dinge voneinander, die zu diesem Zeitpunkt noch gegeben war.

Konrad III. will hier als erster dem Pfalzgrafentitel ein festeres Territorium zuordnen, da er die sächsischen und thüringischen Erbteile anderweitig vergibt²⁶ und Heinrich Jasomirgott ausschließlich an den rheinischen Gebieten konzentriert.

Noch wichtiger war zu diesem Zeitpunkt jedoch das Herzogtum Bayern. Denn die Belohnung mit dem Herzogtitel war der Grund für eine Neubesetzung des Pfalzgrafenamtes. König Konrad setzte Heinrich Jasomirgott bereits ein Jahr später zunächst als Markgraf von Österreich, danach als Herzog von Bayern ein. Dieses Amt hatte jener durch den frühzeitigen Tod seines Bruders erhalten.

Neuer Pfalzgraf wurde mit Herrmann von Stahleck, dem Schwager Konrads III., erneut ein Nahestehender. Das salische Erbe bildete hierbei das wichtigste Territorium und bestand zu diesem Zeitpunkt aus den Grafschaften Katzenelnbogen, sowie die Wild- und Raugrafschaft²⁷, also hauptsächlich im Hunsrück. Ebenso verschob Herrmann von Stahleck das Herrschaftszentrum von Alzey auf seine Burg Stahleck bei Bacharach. Unter seiner Amtszeit setzte sich die Bezeichnung des rheinischen Pfalzgrafen endgültig durch. Auch konnte er das pfälzische Territorium im Moselraum weiter etablieren, indem er sich die Grafschaft Virneburg im Mayenfeld und Trechirgau nach dem Aussterben der Berthold-Bezelenen als Lehen sicherte.²⁸

1156 starb Hermann von Stahleck erbenlos, nachdem er sich in das Zisterzienserkloster Ebrach in Oberfranken zurückgezogen hatte, wo er auch bestattet war bis er später in

²⁵ Kohnle sieht Heinrich Jasomirgott wie auch dessen Nachfolger Hermann von Stahleck noch nicht als Staufer an. Vgl. Kohnle, A., Kleine Geschichte der Kurpfalz, Karlsruhe 2005, S. 18.

²⁶ Böhmer, J. F., Regesta Imperii IV, neubearb. von Jan Paul Niederkorn, Abt. 1, Teil 2, Wien u.a. 2008, S. 73.

²⁷ Vgl. Schaab, Zeitstufen und Eigenart der Pfälzischen Territorialentwicklung, S. 17.

²⁸ Werle, H., Das Erbe des salischen Hauses, Mainz 1952, S. 45.

das aus seinem Erbe gestiftete Kloster Bildhausen umgebettet wurde. Sein Nachfolger Konrad von Staufen, der Halbbruder des Kaisers, war wohl schon zu Lebzeiten festgelegt worden.

Konrad verlegte sein Herrschaftszentrum zunächst zurück nach Alzey. Von seinem Bruder Friedrich I. Barbarossa wurde Konrad mit reichlich Territorium und Lehen vornehmlich aus dem salischen Erbe ausgestattet. Insgesamt hatte Konrad die Lehnshoheit über einige Grafschaften im Speyergau, Nahegau, Wormsgau, Niddagau, Lobdengau und teilweise im Kraichgau.²⁹ Zwar war er dort nicht der amtierende Landgraf, jedoch durch die Lehnshoheit der Inhaber der jeweiligen Landgrafschaft.³⁰ Weitaus wichtiger als die genannten Territorien waren aber noch diverse Vogteirechte, über die Konrad sein Herrschaftsgebiet noch ausweiten konnte. So erhielt er die Lehnshoheiten im Lobdengau und im Odenwald um Michelstadt und Erbach nur über die Vogtei des Reichsklosters Lorsch.

Lorsch war zunächst in den Händen seines Schwiegervaters sowie dessen Bruders. Nach deren Tode in den Jahren 1156 und 1157 gab es nun mehrere erbrechtliche Anwärter auf die Vogtei, wie beispielsweise den noch minderjährigen Cousin Konrads Ehefrau, welcher in der Erbfolge sicherlich vor Konrad stand.³¹ Da sie jedoch zuvor stark ausgebeutet worden war, waren die Vogtei und deren Mönche praktisch widerstandslos gegen den Druck des Kaisers, dessen Bruder Konrad zum Vogt zu wählen.³² Hier stand für den Kaiser wohl eindeutig die Sicherung und Ausweitung der staufischen Macht im Vordergrund, was nicht immer der erste Beweggrund für die Handlungen des Kaisers war, wie wir noch sehen werden. Dennoch war es sicherlich auch für Lorsch von Vorteil, den Halbbruder des Kaisers als Vogt zu haben, da der Pfalzgraf nicht auf die Ausbeutung und Veräußerung der Kirchengüter aus war und mit seinem großen Einfluss schützend die Hand über das Kloster hielt.

Ebenfalls wichtig für Konrad war die Wormser Hochstiftsvogtei. Diese hatte er über das Erbe seiner Mutter erhalten und er ist im Jahre 1174 erstmal als Vogt bezeugt, wobei ein früherer Zeitpunkt durchaus denkbar wäre.³³ Durch Worms erlangte er die Hoheit

²⁹ Für eine genaue Auflistung der einzelnen Lehen siehe Werle, Das Erbe des salischen Hauses, S. 44-61 und Schaab, M., Grundlagen und Grundzüge der pfälzischen Territorialentwicklung 1156-1410, in: Geschichtliche Landeskunde 10, Wiesbaden 1974, S. 3f.

³⁰ Werle, Das Erbe des salischen Hauses, S. 65.

³¹ Vgl. Schaab, Geschichte der Kurpfalz, S. 53.

³² Werle, Das Erbe des salischen Hauses, S. 177.

³³ Schaab, Geschichte der Kurpfalz, S. 52.

über einige rechtsrheinische Gebiete, vor allem im Lobdengau und am Rande des Odenwaldes. Besonders das 1142 gegründete Zisterzienserkloster Schönau begünstigte die Gründung einer neuen Stadt am Neckar: Heidelberg.³⁴ Und mit ihr entstand unter Konrads Herrschaft auch das neue Machtzentrum der Pfalzgrafschaft bei Rhein, welche sich nun quasi direkt und endgültig an den Rhein verschoben hatte.

Die wichtigsten Städte waren Alzey, Heidelberg und auch noch Bacharach, wobei hier hauptsächlich nur noch die Burg Stahleck von Bedeutung war, da nach dem Streit Hermanns von Stahleck mit dem Kölner Erzbischof dessen Lehnshoheit anerkannt werden musste.³⁵ Hinweise auf die Bedeutung dieser Städte erhalten wir aus der Biografie des Eberhard von Kumbd, welcher mit den Kindern des Pfalzgrafen oft zwischen beiden Städten pendelte.³⁶ Auch die Tatsache, dass wichtige Gegenstände in Heidelberg aufbewahrt wurden³⁷, bekräftigt noch einmal, dass Heidelberg das neue Machtzentrum geworden war und Bacharach den Rang abgelaufen hatte. Dennoch schien Bacharach für Konrad weiterhin ein wichtiger Stützpunkt zu sein, da er sich für ein erbliches Lehen dieser Burg einsetzte.³⁸ Vor allem um das Kloster Schönau war Pfalzgraf Konrad sehr bemüht und stattete es schon zu Lebzeiten mit diversen Gütern und Privilegien aus.³⁹ Schließlich war hier auch letztendlich seine Grablege, was dies noch weiter verdeutlicht.

Auch wenn Konrad damit einen gewissen räumlichen Abstand zu den drei Erzbischöfen erlangt hatte, so blieb seine Herrschaft jedoch nicht völlig frei von Konflikten mit ihnen. Da die Beziehung der Pfalzgrafen zu den Erzbischöfen in einem Exkurs gesondert untersucht wird, soll hier nur das Nötigste gesagt werden. Der wichtigste Konflikt hierbei ist sicherlich der Investiturstreit mit dem Trierer Erzbischof aus dem Jahre 1160. Dabei versuchte Pfalzgraf Konrad gemeinsam mit dem Landgraf Ludwig II. von Thüringen, den Stuhl des Erzbischofs von Mainz in seinem Sinne mit Christian von Merseburg zu besetzen, obwohl in Trier bereits Rudolf von Zähringen zum Mainzer

³⁴ Die erste urkundliche Erwähnung Heidelbergs fand zwar erst im Jahre 1196 statt, sehr wahrscheinlich ist die Stadt jedoch ein paar Jahre älter und entstand schon zu Lebzeiten Konrads.

³⁵ Vgl. Schaab, Geschichte der Kurpfalz, S. 55.

³⁶ Weber, S., Das Leben des Eberhard von Kumbd, Heidelberg 2004, S. 33.

³⁷ Ebenda, S. 75.

³⁸ Schaab, M.(Hrsg.), Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz 1156-1505, bearb. von Lenz, R., Stuttgart 1998, Urkunde 5, S. 6f. Auch Heinrich d. Ä. wird später die meiste Zeit in der Pfalz auf Burg Stahleck verbringen.

³⁹ Schaab, Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz, S. 8f.

Erzbischof gewählt worden war.⁴⁰ Der Streit ging soweit, dass der Kaiser, welcher zu diesem Zeitpunkt in Italien weilte, beide Wahlen annullierte. Bald darauf musste er nochmals vermitteln, als Konrad die beiden Kirchen Kaimt und Niederlahnstein besetzte, da er das Investiturrecht dort für sich beanspruchte:

...Unser vorher genannter Bruder, Pfalzgraf bei Rhein, gab also gern unserem treuen und ehrenwerten Erzbischof Hillin von Trier die Investituren der zwei Kirchen Niederlahnstein und Kaimt als Besitztümer zurück und verzichtete darauf mit aller Gesamtheit. Außerdem gab der Pfalzgraf selbst demselben Erzbischof die gewisse Burg, die Südlingen genannt wird, mit dessen Zubehör vollständig zurück und der Pfalzgraf muss so dieselbe Burg von Graf Simon von Saarburg lösen und befreien, weil übrigens der Erzbischof und die Kirche von Trier in Frieden dieselbe Einrichtung mit all dessen Zubehör besitzen wird. ...⁴¹

Konrad verliert hier also ganz klar den Streit und muss sein Investiturrecht über die Kirchen Kaimt und Niederlahnstein im Moseltal abgeben. Zusätzlich muss er die Burg Südlingen auslösen und dem Erzbischof übergeben, was einen großen finanziellen Verlust darstellt. Es erscheint zunächst etwas verwunderlich, dass der Kaiser seinen Halbbruder hierbei nicht unterstützt, sondern ihn durch die oben geschilderte Vermittlung eher benachteiligt, was ein herber Rückschlag für Konrad gewesen sein muss und zu einem Zerwürfnis zwischen beiden geführt hat. Auch das Verbot der Schwurgemeinschaft der Trierer Bürger zeigt dem Pfalzgrafen, dass er dem Erzbischof klar unterlegen ist und sein Einfluss an der Mosel immer weiter gegen null geht, auch wenn er dort noch einige Besitztümer hat. Immerhin erhielt Konrad als Ausgleich für die verlorenen Güter die Ehrenburg, welche jedoch ein Lehen des Kölner Erzbistums war, zu dem er noch aus dem Konflikt Hermanns von Stahleck um Bacharach ein schlechtes Verhältnis hatte. Auch muss man erwähnen, dass er für sein eigenmächtiges Handeln im Gegensatz zu Hermann von Stahleck zuvor⁴² nicht weiter bestraft wurde. Das Wort *integralitas* lässt hierbei zwei Interpretationsmöglichkeiten zu: Zum einen, wie oben übersetzt, „die Gesamtheit der Burg“, d.h. mit allem Zubehör. Dies wird später jedoch als *allodium* bezeichnet. Zum anderen wäre auch die Bedeutung „Unbescholtenheit“ möglich, was darauf abzielte, dass Konrad nach Rückgabe der

⁴⁰ Siehe Brinken, B., Die Politik Konrads von Staufeu in der Tradition der Rheinischen Pfalzgrafschaft, Bonn 1974, S. 43-45.

⁴¹ Schaab, Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz, Urkunde 2, S. 2. Alle Übersetzungen aus dem Lateinischen angefertigt von Christian Behrens.

⁴² Brinken sieht hier in Konrads Handlung eine Fortsetzung der Politik Hermanns, welcher die Investituren vornahm, obwohl das Recht darauf bereits dem Trierer Erzbischof zugesprochen und vom Papst bestätigt worden war. Siehe Brinken, Politik Konrads von Staufeu, S. 45.

Güter unbestraft bleibt. Die weitere Verwendung desselben Wortstammes legt die erstere Übersetzung jedoch nahe.

Welche Gründe hatte Friedrich Barbarossa aber, in beiden Fällen einzugreifen? Zunächst muss man wohl sagen, dass er als Kaiser ein solch eigenmächtiges Verhalten einfach nicht dulden konnte, auch wenn oder gerade weil es sein Halbbruder war, hatte er ja schon zuvor angekündigt, dass ein Nachfolger nur in seiner Anwesenheit gewählt werden darf. Er musste also ein Machtzeichen setzen,⁴³ was ihm hier eindeutig wichtiger als die staufische Hauspolitik gewesen sein muss, da Christian von Merseburg auch für ihn als Staufer sicherlich von Vorteil gewesen wäre. Schließlich setzte er diesen bald darauf als seinen Kanzler ein.⁴⁴

Für seine Nachfolge hatte Konrad wohl schon zu Lebzeiten gesorgt. Da von seinen Kindern nur die Tochter Agnes überlebte, sorgte er dafür, dass die Pfalzgrafschaft bei Rhein an deren Ehemann, Heinrich d. Ä., den Sohn Heinrichs des Löwen, und damit an einen Welfen überging. Die beiden waren schon früh miteinander verlobt worden, was ursprünglich zur Aussöhnung zwischen den Welfen und den Staufern führen sollte.⁴⁵ Als nach dem Tod Heinrichs des Löwen dieser Akt überflüssig geworden war, erfüllte er nun einen ganz neuen Zweck, nämlich die Aufrechterhaltung des staufischen Einflusses in der rheinischen Pfalzgrafschaft. Konrad kann man sicherlich als ersten Weichensteller für die territoriale Entwicklung bezeichnen. Dass die staufische Dynastie in der Pfalz ihr Ende gefunden hatte, konnte er jedoch nicht verhindern, er starb 1195.

4. Welfisches Intermezzo

Nicht einmal zwanzig Jahre sollte die Herrschaft der Welfen am Rhein dauern. Darum stellt sich die Frage, ob man diese Zeitspanne tatsächlich als welfische Dynastie in der Pfalzgrafschaft bei Rhein bezeichnen kann, oder ob es eher ein Ausführen der staufischen Interessen durch eine welfische Amtsbesetzung war, sodass man deren Amtszeit noch der staufischen Dynastie zuordnen könnte. Schließlich hatte Konrad, wie wir schon gesehen haben, einige Lehen auf Agnes übertragen und auch das Amt des Pfalzgrafen verdankte Heinrich nur seiner Hochzeit mit dieser. So bestätigte er zunächst

⁴³ Vgl. Schaab, Geschichte der Kurpfalz, S. 38.

⁴⁴ Stumpf, K. F., Die Kaiserurkunden des X., XI., und XII. Jahrhunderts. Chronologisch verzeichnet als Beitrag zu den Regesten und zur Kritik derselben, Innsbruck 1865-1883, Nr. 3972.

⁴⁵ Vgl. Schaab, Geschichte der Kurpfalz, S. 60f.

einfach diverse Urkunden und Lehensvergaben seines Schwiegervaters Konrad.⁴⁶ Auch löste Heinrich die Pfalzgrafschaft fast vollkommen von den Gebieten an der Mosel, indem er 1198 zugunsten des Trierer Erzbischofs darauf verzichtete⁴⁷, und konzentrierte sich so völlig auf den Oberrhein. Schaab nennt hier die Finanzierung seiner Teilnahme am Kreuzzug als Grund.⁴⁸ Das würde gleichzeitig bedeuten, dass die Konzentrierung um den Oberrhein weniger bewusst war. Andererseits könnte man auch eine bewusste Orientierung um den Oberrhein und das Zurückweichen aus dem Einflussbereich des Erzbischofs als Gründe hierfür nennen. Schließlich war Heinrich auch Herzog von Sachsen und seine Priorität lag wohl eindeutig auf dem Herzogtum. Dies lässt sich zum einen daraus erkennen, dass er von nun an in Urkunden den Herzogstitel als ersten vor dem Pfalzgrafentitel nennt⁴⁹, zum anderen auch daher, dass er die rheinische Pfalzgrafschaft schon 1212 seinem Sohn Heinrich d. J. überlässt und auch nach dessen frühzeitigen Tod das Amt nicht wieder aufnimmt. Ob dies an der zwischenzeitlichen Wahl Friedrichs II. zum König und der damit erneut entfachten Rivalität zwischen Staufern und Welfen lag bleibt fragwürdig. Immerhin war sein Sohn ein Parteigänger Friedrichs II.⁵⁰, was diese These stützen würde. Eventuell hatte die Pfalz für ihn einfach eine zu geringe Bedeutung, als dass er dafür einen Konflikt mit dem Trierer Erzbischof im Moselgebiet, aber besonders mit dem neuen König Friedrich II. riskieren würde. Abgesehen von der Weiterführung der Politik Konrads kann man einzig den Bau der Burg Turon verbunden mit der Einrichtung von Zöllen als Verdienst Heinrichs um die rheinische Pfalzgrafschaft anerkennen.⁵¹ Diese Burg lag jedoch in Nachbarschaft zum Kölner Erzstift, was noch lange für Streitigkeiten sorgte, die erst unter Otto II. beigelegt wurden.

III Der Herrschaftsantritt der Wittelsbacher

1. Der Dynastiewechsel

⁴⁶ Schaab, *Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz*, Urkunde 7, S. 8f und von Heinemann, L., *Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein*, Gotha 1882, S. 280f.

⁴⁷ Schaab, *Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz*, Urkunde 8, S. 10.

⁴⁸ Ders., *Zeitstufen und Eigenart der Pfälzischen Territorialentwicklung*, S. 18.

⁴⁹ Die Wittelsbacher werden den Pfalzgrafentitel als erstes vor ihrem Herzogstitel nennen.

⁵⁰ Vgl. von Heinemann, *Heinrich von Braunschweig*, S. 147.

⁵¹ Vgl. ebenda S. 280.

Nachdem 1214, nach nicht einmal 20 Jahren welfischer Herrschaft, Heinrich d. J. kinderlos gestorben war, blieben zwei Möglichkeiten: Entweder hätte Heinrich d. Ä. das Amt des Pfalzgrafen wieder aufnehmen können oder König Friedrich II. könnte ein neues Herrschergeschlecht mit der rheinischen Pfalzgrafschaft belehnen. Erstere fällt, wie bereits ausgeführt, weg. Somit war ein weiterer Dynastiewechsel vorprogrammiert. Jedoch verhielt sich die Sache etwas komplizierter als zuvor, denn Agnes, die Tochter Heinrichs d. Ä. und somit Schwester des letzten welfischen Pfalzgrafen, war zwar schon 1212 mit Otto II., dem Sohn Ludwigs I., des Herzogs von Bayern, verlobt worden, jedoch war sie 1214, zum Antritt ihres Erbes, erst 13 Jahre alt und auch noch nicht mit Otto verheiratet. Des Weiteren fallen die Verlobung und der Antritt des Erbes in die Zeit des Streits zwischen Otto IV. und Friedrich II. um die Königskrone. Da zur Belehnung selbst keinerlei Urkunde oder der Hinweis auf eine solche vorhanden ist, muss dieser Akt genauer untersucht werden. Nach Hesse erhielt Ludwig das Amt des Pfalzgrafen „für seine Treue zur staufischen Sache von König Friedrich II. [...] als erbliches Lehen für seinen noch unmündigen Sohn“⁵². Dies scheint jedoch ein wenig übertrieben. Wenn man sich das Verhalten Ludwigs im Konflikt beider Königskandidaten anschaut, so kann man erkennen, dass dieser öfters die Seiten wechselte, eher auf eigenen Vorteil bedacht war und dies auch zum Vorteil der Wittelsbacher auszunutzen wusste.⁵³ So geschah beispielsweise die Verlobung seines Sohnes Otto mit der Welfin Agnes wohl zur Versöhnung zwischen Wittelsbachern und Welfen, wobei nicht ganz klar ist, auf wessen Initiative dies geschah, Ludwigs I. oder Heinrichs d. Ä., sowie welche Bedeutung dies für Friedrich II. hatte.⁵⁴ Erst zuletzt wechselte Ludwig endgültig auf die staufische Seite und galt von da an als Mitwähler Friedrichs II. Sicher hat es treuere Anhänger gegeben, die Friedrich hätte belehnen können, weshalb die Treue zu den Staufern sicherlich nicht das Hauptmotiv Friedrichs gewesen sein kann, zumal ja das Lehen auch nicht direkt an Ludwig, sondern an dessen Sohn Otto vergeben wurde und jener nur als Vormund dieses Amt verrichtete.

⁵² Hesse, W., Hier Wittelsbach hier Pfalz, Landau 1986, S. 13.

⁵³ Vgl. Rödel, V., 6. Oktober 1214. Die Belehnung Herzog Ludwigs I. mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein, in: Schmid, A. und Weigand, K. (Hrsg.), Bayern nach Jahr und Tag. 24 Tage aus der bayerischen Geschichte, München 2007, S. 127-129.

⁵⁴ Vgl. Rall, H. und Rall, M., Die Wittelsbacher in Lebensbildern, Regensburg 1986, S. 29 und Gerlich, A., Die rheinische Pfalzgrafschaft in der frühen Wittelsbacherzeit, in: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern, hg. von Hubert Glaser, München 1980, S. 201.

Viel wichtiger scheint hier die Verlobung Ottos II. mit der welfischen Erbin Agnes. So nennt Häusser Ludwig I. sogar „Vormünder der jungen Agnes“⁵⁵, was auf eine Weitergabe des pfälzischen Lehens über die weibliche Erblinie schließen lässt. Dies finden wir ja sogar wörtlich geschrieben: ...*Ottonem, qui per uxorem suam erat magnus comes de Rheno*...⁵⁶. Interessant ist auch, dass Otto II. später erklärt, er habe die Pfalzgrafschaft von seinem Schwiegervater Heinrich d. Ä. übernommen.⁵⁷ Somit rückt die Rolle des Welfen bei der Neuvergabe des Pfalzgrafenamtes in ein neues Licht. Wir müssen uns also fragen, inwiefern Heinrich d. Ä. an diesem Akt beteiligt war. Erstaunlicherweise führt dieser selbst bis zu seinem Tod in seinen Urkunden den Titel *comes palatinus Rheni*.⁵⁸ Dies spricht dafür, dass er einer Vergabe des Lehens über seine Tochter zugestimmt, ja diese möglicherweise sogar initiiert hat und nun gewissermaßen als Vormund der noch minderjährigen Agnes diesen Titel für sich beansprucht. Ob er den Titel wie auch Ludwig I. mit der Amtsübernahme Ottos II. 1228 abgelegt hätte bleibt offen, da er noch im selben Jahr starb. Die Ausübung des Amtes fällt jedoch dem Wittelsbacher Ludwig zu, da er der Vormund des eigentlich belehnten Otto II. ist. So dürfte Heinrich sicherlich damit einverstanden gewesen sein, dass das Pfalzgrafenamt, nachdem es sein Sohn innegehabt hatte, zwar logischerweise nicht an seine Tochter, immerhin jedoch über diese an seinen Schwiegersohn weitergegeben wurde.

Aber die noch sehr junge Agnes hatte auch eine gleichermaßen erbberechtigte ältere Schwester Irmgard.⁵⁹ Warum gab Friedrich II. die Pfalz nicht über diese an den Markgrafen Hermann V. von Baden? Schließlich war dieser allein durch seine räumliche Nähe zum rheinischen Territorium besonders prädestiniert dazu. Hier kommt die Bedeutung des Pfalzgrafenamtes und der mit ihr verbundenen Funktionen ins Spiel. Wie später noch ausführlich dargelegt wird, galt der Pfalzgraf bei Rhein schon damals als Königswähler. Vor allem aber hatte er ja das Amt des Reichsvikars und des Königsrichters inne. Somit benötigte Friedrich II. einen treuen Anhänger in diesem Amt. Den Wittelsbacher Ludwig I. bzw. dessen Sohn Otto II. mit der Pfalzgrafschaft zu

⁵⁵ Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, S. 73.

⁵⁶ Böhmer, J. F., Regesta Imperii V, bearb. von Julius Ficker, Band I, Abt. 1, Innsbruck 1882, S. 469.

⁵⁷ Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach, hrsg. von F. M. Wittmann, Abt. I 1204-1292 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Bd. 5), München 1857, Neudruck 1969, S. 44.

⁵⁸ Siehe von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, S. 325-348.

⁵⁹ Rödel, Die Belehnung Herzog Ludwigs I., S. 128.

belehnen gab ihm hierbei die Möglichkeit, einen zumindest zuletzt treuen Fürsten durch die Belehnung weiter an sich zu binden und die Beziehung zu den Wittelsbachern auszubauen. Hermann von Baden bekam immerhin einen kleinen Teil des pfälzischen Territoriums. Dieser bestand jedoch aus wenigen peripheren Einzelbesitzungen wie Pforzheim oder Lindenfels.⁶⁰ Friedrich II. scheint also selbst schon das pfälzische Territorium abzurunden bzw. um den Oberrhein zu konzentrieren.

Dass dieses Konzept der Neuvergabe der rheinischen Pfalzgrafschaft sicherlich auf lange Zeit ausgelegt war, zeigt die Tatsache, dass bis zur Wehrhaftmachung Ottos und damit bis zu dessen Übernahme des Pfalzgrafenamtes noch 14 Jahre vergehen mussten, was Friedrich sicherlich bewusst war. Es war also ganz deutlich nicht nur auf Ludwig I., sondern auf die Wittelsbacher allgemein ausgelegt. Dies zeigt vor allem auch die Tatsache, dass Friedrich II. die rheinische Pfalzgrafschaft den Wittelsbachern erstmals nicht als Lehen, sondern als Allodialgut gab.

Insgesamt kann man dies wohl als genialen Schachzug Friedrichs II. bezeichnen, da er es zum einen schafft, wie schon 19 Jahre zuvor das Erbe über die weibliche Linie weiterzugeben und so einen grundsätzlichen Dynastiewechsel zu vermeiden, zum anderen die Beziehung zu den Wittelsbachern auf diese Weise verstärken kann und sich einen angesehenen Reichsfürsten verpflichtet.

2. Exkurs: Die Beziehung der Wittelsbacher zu Friedrich II.

Nachdem wir schon durch die Umstände der Vergabe des Pfalzgrafenamtes an die Wittelsbacher ein wenig über das Verhältnis dieses Adelsgeschlechtes zu Kaiser Friedrich II. erfahren haben, soll nun in einem kleinen Exkurs die Beziehung zu diesem bis zu seinem Tod untersucht werden, da er zum einen bei der territorialen Entwicklung der Pfalzgrafschaft bei Rhein, zum anderen am Streit um das Kloster Lorsch maßgeblich beteiligt war. Insgesamt kann man vorausschicken, dass dieses Verhältnis durchaus als gut bezeichnet werden kann. Hierbei stellt sich jedoch die Frage, ob dieses gute Verhältnis ausschließlich aus dem Pfalzgrafenamt und dessen Nähe zum König und Kaiser sowie einer damit verbundenen notwendigen Einigkeit⁶¹ resultierte oder

⁶⁰ Schaab, Grundlagen und Grundzüge der pfälzischen Territorialentwicklung, S. 7.

⁶¹ Es war schließlich für Friedrich II. vor allem im Konflikt mit den geistlichen Fürsten wichtig, den Königsrichter auf seiner Seite zu haben.

auch auf einem echten Interesse an einem freundschaftlichem Umgang beiderseits beruhte. So war Friedrich II. ein entfernter Verwandter zu der Welfin Agnes, der Ehefrau Ottos I. Er war ein Cousin zweiten Grades zu deren Vater Heinrich I. Das erklärte zumindest ein Interesse Friedrichs, eine gute Beziehung zu den Wittelsbachern über das Pfalzgrafenamt hinaus aufzubauen und dazu war es ein weiterer Grund für ihn, das Pfalzgrafenamt über die welfische Erbin weiterzugeben.

Das Pfalzgrafenamt und die damit verbundenen Rechte waren doch das größte Bindeglied zwischen den Wittelsbachern und Friedrich II. So hatte der Pfalzgraf bei Rhein, wie schon erwähnt, die Funktion des Königsrichters inne, sodass der Kaiser quasi gezwungen war, diplomatisch mit diesem umzugehen. Andererseits gab es im 13. Jahrhundert nie ein Verfahren, indem diese Funktion auch ausgeübt werden musste.⁶² Bedeutender muss da für Friedrich schon die Funktion des Reichsvikars gewesen sein. Im Falle seiner Abwesenheit brauchte er einen loyalen Verwalter, der in seinem Sinne handelte. So war eine gute Beziehung zum Pfalzgrafen und damit zu Ludwig I. und Otto II. besonders wichtig.

Schwieriger gestaltet sich hier die Beurteilung des Pfalzgrafen als Königswähler. Zunächst muss erst einmal geklärt werden, ob man den Pfalzgraf bei Rhein zu diesem Zeitpunkt schon als Königswähler bezeichnen kann. Schließlich gab es zu diesem Zeitpunkt noch kein urkundlich festgelegtes Verfahren zur Wahl des Königs. Dies ist frühestens im Sachsenspiegel 1230 zu finden, setzte sich mit der Ausbildung des Kurfürstenkollegs in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts fort und wurde erst mit der Goldenen Bulle 1356 endgültig rechtskräftig. Allerdings wird schon im Sachsenspiegel der rheinische Pfalzgraf in der Funktion des Erztruchsessens als Königswähler genannt⁶³ und die Beschwerde über seine Nichtberücksichtigung bei der Wahl Philipps von Schwaben 1198 lässt Schlüsse auf eine Art Stammrecht zu.⁶⁴ Weiter waren es wohl die Inhaber der Erzämter, die letztendlich den König wählten, zu denen der Pfalzgraf als Erztruchsess ebenfalls gehörte.⁶⁵ Wir können also davon ausgehen, dass der Pfalzgraf

⁶² Vgl. Gerlich, Die rheinische Pfalzgrafschaft in der frühen Wittelsbacherzeit, S. 202.

⁶³ Eckhardt, K. A. (Hrsg.), Sachsenspiegel. Land- und Lehnrecht, in: MGH, Font. Iur. Germ., Tom. I, Hannover 1933, S. 141.

⁶⁴ Vgl. Gerlich, Die rheinische Pfalzgrafschaft in der frühen Wittelsbacherzeit, S. 202.

⁶⁵ Vgl. Erkens, F.-R., Kurfürsten und Königswahl. Zu neuen Theorien über den Königswahlparagrafen im Sachsenspiegel und die Entstehung des Kurfürstenkollegiums, Hannover 2002, S. 11f. Eine andere Theorie über das Wahlrecht besteht in den Erbverbindungen der wählenden Familien zu den großen deutschen Königen (Erbrechtstheorie), vgl. ebenda, S. 8.

bei Rhein grundsätzlich als Königswähler galt und nur unter besonderen Bedingungen nicht daran Teil hatte.

Zu diesem Zeitpunkt war Friedrich II. selbst schon nicht mehr auf Pfalzgraf Ludwig I. als Königswähler angewiesen, da seine Wahl, nicht nur zum römischen König, sondern gleich zum Kaiser, bereits drei Jahre vor dem Dynastiewechsel in der Pfalz stattfand. Jedoch befand sich Ludwig I., damals noch als Herzog von Bayern, unter den Königswählern, und Friedrich II. benötigte dessen Unterstützung bei der Wahl seines Sohnes Heinrich (VII.) zum Mitkönig im Jahre 1220. Dabei galt der Erztruchsess als das höchste Amt und so war der Pfalzgraf bei Rhein der *summus in electione imperatoris*⁶⁶. Dass aber die gute Beziehung des Kaisers zu Ludwig I. und auch zu seinem Sohn Otto II. hierbei nicht nur auf die gegenseitige Abhängigkeit zurückzuführen ist, zeigt der weitere Umgang mit Heinrich (VII.). So ernennt Friedrich den Pfalzgrafen Ludwig 1226 zum Vormund seines damals 15 jährigen Sohnes, was das besondere Vertrauen des Kaisers widerspiegelte. Als sich Heinrich jedoch gegen Ludwig wandte und mit einem Heer nach Bayern zog, wo er Ludwig eine schwere Niederlage zufügte, stellte sich sein Vater nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug auf die Seite der Wittelsbacher.⁶⁷ Die Gerüchte, für die Ermordung Ludwigs I. 1231 verantwortlich zu sein, dementierte er, indem er nach weiterem Vorgehen seines Sohnes Heinrich gegen Otto II. diesen niederzwang, als König absetzte und dem Wittelsbacher in Gewahrsam gab.⁶⁸ Die Beziehung zu den wittelsbachischen Pfalzgrafen bei Rhein war ihm also noch wichtiger als zu seinem Sohn Heinrich (VII.). Wie gesagt war es aber nicht nur die Beziehung des Kaisers zu den Pfalzgrafen sondern ganz bewusst des Staufers Friedrich II. zum Wittelsbacher Haus. So verlobte er auch anschließend seinen Sohn Konrad mit der Tochter Ottos II.⁶⁹

Ein weiteres Bindeglied zwischen dem Stauferkaiser und den Wittelsbacher Pfalzgrafen ist der Kreuzzug Friedrichs II. Hier gibt es einige Faktoren, die das besondere Verhältnis zwischen dem Kaiser und den beiden Wittelsbachern betonen. Zum einen haben wir ganz einfach die Tatsache, dass Friedrich II. den Pfalzgrafen Ludwig 1221 zu seinem Stellvertreter auf dem Kreuzzug ernannte und ihn an der Spitze des Heeres nach

⁶⁶ Winkelmann, E., Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, Bd. II, Leipzig 1878, S. 113f, Anmerkung 2.

⁶⁷ Vgl. Rall, Die Wittelsbacher in Lebensbildern, S. 31.

⁶⁸ Vgl. Schaab, Geschichte der Kurpfalz, S. 72.

⁶⁹ Rall, Die Wittelsbacher in Lebensbildern, S. 36.

Ägypten vorausschickte, wo diese auf die Ankunft des Kaisers warten sollten.⁷⁰ Diese Handlung könnte man zwar auch als mit dem Amt des Reichsvikars zusammenhängend interpretieren, jedoch galt dieses ja für die Angelegenheiten im Reich während der Abwesenheit des Kaisers und nicht für den Kreuzzug, sodass Friedrich eigentlich Ludwig in den deutschen Landen hätte zurücklassen müssen, damit dieser während des Kreuzzuges die kaiserlichen Aufgaben verwaltete. Noch dazu bezahlte er Ludwig I. wie auch andere Fürsten für die Teilnahme am Kreuzzug⁷¹, was sicherlich nicht geschehen wäre, wenn er sich auf die Funktion des Reichsvikars gestützt hätte. Hechelhammer fasst diese Bezahlung als Bestechung auf.⁷² Man kann jedoch davon ausgehen, dass es für den Pfalzgrafen wohl eher eine Ehre war, den Kaiser vertreten zu dürfen, was dies doch ein weiterer Vertrauensbeweis Friedrichs II., und die Bezahlung dafür muss eindeutig als Belohnung oder „Aufwandsentschädigung“ betrachtet werden. Schließlich wurden andere Adlige auch für ihre Teilnahme bezahlt, warum also nicht auch Ludwig. Auch änderte sich die gute Beziehung zwischen Friedrich und Ludwig nicht, nachdem das Heer gegen die Anweisungen des Kaisers auf Veranlassung des Papstes den Krieg begonnen hatte, was in einer fürchterlichen Katastrophe endete⁷³, obwohl den Kaiser die Untreue der Soldaten sehr verärgert hatte.⁷⁴ Immerhin vertraute Kaiser Friedrich Pfalzgraf Ludwig noch später die Vormundschaft über seinen Sohn an und auch die Urkunden belegen, dass Ludwig weiterhin als Zeuge oder sogar als Bürge für Friedrich und für Heinrich auftrat.⁷⁵

Im Zusammenhang mit dem Kreuzzug aber auch mit seinen dauerhaften Italienaufenthalten scheint es, „dass die Schaffung relativ selbständiger und geordneter Territorialfürstentümer Friedrichs vordringliches Ziel war“⁷⁶. Ein solches war natürlich auch die Pfalzgrafschaft bei Rhein. Dies war sicherlich ein weiterer wichtiger Grund,

⁷⁰ Ebenda, S. 30.

⁷¹ Vgl. Koch, A. und Wille, J. (Hrsg.), Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Band I, Innsbruck 1894, S. 7f.

⁷² Vgl. Hechelhammer, B., Kreuzzug und Herrschaft, Ostfildern 2004, S. 123.

⁷³ Die Kreuzfahrer unterschätzten das Hochwasser des Nils, ein großer Teil des Heeres ertrank oder wurde vernichtet. Damiette musste schließlich aufgegeben werden, nachdem zuvor der Sultan El Kamil noch seinen Abzug von dort angeboten hatte.

⁷⁴ *Ohje! Die jungen Hunde der Synagoge schlagen die Söhne der Kirche in die Flucht und der Sieg der Muslime über den Krieg des Herrn wird hochgehalten. Diese Bitterkeit des so großen Schmerzes unter allen, die der Charakter der Treue auszeichnet, sage ich, verbittert uns um so heftiger.*“, in: *Historia Diplomatica Friderici Secundi*, Bd II/I, S.207.

⁷⁵ Vgl. Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. I, S. 2-13.

⁷⁶ Abulafia, D., Herrscher zwischen den Kulturen. Friedrich II. von Hohenstaufen, Berlin 1991, S. 132.

die Pfalzgrafen bei Rhein zu unterstützen und ihnen bei der Abrundung und Erschließung des pfälzischen Territoriums zu helfen.

Interessanterweise tat er dies jedoch nicht im Streit um das Kloster Lorsch. Hier traf er gleich mehrere Entscheidungen zu Ungunsten des jungen Pfalzgrafen Otto II., was jedoch später genauer erklärt werden soll. Die Bestätigung der Übertragung Lorsch an den Mainzer Erzbischof 1232 durch seinen Sohn lässt sich aus der noch unbelasteten Beziehung zu diesem erklären. Im Jahre 1238 kommt sicherlich die Beziehung zu Papst Gregor IX. ins Spiel. Dieser hatte Friedrich II. gebannt, unterstützte aber gleichzeitig Otto II. im Streit mit Mainz.⁷⁷ Friedrich II. war hier wohl von der „Zusammenarbeit“ zwischen seinem treuen Pfalzgrafen und seinem Widersacher Papst Gregor IX. so bestürzt, dass er eine Unterstützung Ottos II. zu diesem Zeitpunkt als Schwäche bzw. als Nachteil gegenüber dem Papst ansah.

Insgesamt wird deutlich, dass sich das Verhältnis der Wittelsbacher zu Kaiser Friedrich II. über die Jahre gewandelt hat. Wie schon gezeigt, war dieses stets gut gewesen, jedoch kann man eine Metamorphose von einem wohl rein zweckmäßigen, auf Ämtern basierenden Abhängigkeitsverhältnis zu einem persönlichen und vertrauten Freundschaftsverhältnis feststellen, bei dem aber keiner für den anderen bereit ist, persönliche Nachteile in Kauf zu nehmen.

3. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein – Würde oder Territorium?

Wenn man sich auf einer Karte den pfälzischen Besitz anschaut, stellt man fest, dass die scheinbar einfache Frage nach der Lokalisierung der rheinischen Pfalzgrafschaft einer komplexen und ausführlichen Antwort bedarf. Dieses Gebiet bestand noch lange nicht aus einem abgerundeten Territorium mit Staatsgrenzen, vielmehr war es zunächst einmal ein Verbund mehrerer Besitzungen, Städten und Burgen, sowie diversen Lehen. Diese Lehen konzentrierten sich hauptsächlich im Lobdengau und am Rande des Odenwalds⁷⁸. Zusätzlich waren diese nicht einmal sicher, da ja Lehen nicht unbedingt erblich, das Eigentum mancher Städte und Klöster noch nicht ganz eindeutig war und es schon vor den Wittelsbachern einige deutliche Territorialverschiebungen gab. Allein die

⁷⁷ Vgl. Schaab, *Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz*, S. 15f.

⁷⁸ Vgl. Ders., *Geschichte der Kurpfalz*, S. 51-57 und Ders., *Zeitstufen und Eigenart der pfälzischen Territorialentwicklung*, S. 17-18.

äußerst lang anhaltende Auseinandersetzung um das Kloster Lorsch zeigt schon die Instabilität dieses Territoriums. Dieser konkrete Fall wird jedoch noch später ausführlicher behandelt.

Die verstreute und uneindeutige Lage der Pfalzgrafschaft bei Rhein wirft eine wichtige Frage auf: War sie ein Territorium oder vielmehr nur die Würde des Amtes des Pfalzgrafen, mit der diese Besitzungen und Lehen verknüpft waren? Nun verhielt es sich zunächst einmal so, dass das Pfalzgrafenamt nur mit dem Lehen, nicht aber mit den Besitztümern einherging, denn diese bildeten das Erbe der Welfentochter Agnes. Allerdings bestand der größte Teil des Gebiets der Pfalzgrafschaft aus diesen.⁷⁹ Deshalb war die Ehe Ottos mit Agnes entscheidend, um auch in deren Besitz zu kommen. Sogar die Residenz in Heidelberg war nur Lehen und das Eigentum der Wormser Kirche:

Heinrich, von Gottes Gnaden Bischof von Worms, wünscht seinem Herrn dem erlauchten Ludwig, Herzog von Bayern und Pfalzgraf bei Rhein Heil und seine aufrichtige Unversehrtheit. Weil der Herr euch und der Herrin Agnes, der Frau eures Sohnes, die Macht übergeben hat, durch die ihr der Wormser Kirche helfen und ihr in ihren Notlagen beistehen könnt, damit ihr sowie die Nachkommen eurer Herrin Agnes, die dem männlichen Geschlecht abstammen, in Ewigkeit zur Hilfe und zum Rat für uns sowie für diese Kirche verpflichtet seid, verleihen wir euch und euren genannten Nachkommen als Einkommensquelle und übergeben euch in Übereinstimmung der Gemeinschaft unserer Bürger das Schloss in Heidelberg mit der Burg genau dieses Schlosses und die Grafschaft Stahlbühl mit all ihrem Zubehör. Damit dieses unser Zugeständnis gültig und unverletzt bleibt, haben wir die vorliegende Sache durch Aufdrücken unseres Siegels bekräftigt. Dies geschah in Worms im Jahre des Herrn 1225 am 5. April, 14. Indiktion.⁸⁰

Diese Quelle zeigt wohl am deutlichsten die verzwickte Beziehung zwischen dem Gebiet der Pfalzgrafschaft und der Würde des Pfalzgrafen: Einerseits war dieser nicht in Besitz des Schlosses und er musste es als Lehen empfangen, andererseits ist der Eigentümer, die Wormser Kirche, abhängig von dem Pfalzgrafen, da dieser die Vogteirechte über Worms besaß, so dass ihr kaum eine andere Möglichkeit blieb als ihn mit dem Schloss und der Stadt Heidelberg zu belehnen.

Weiter wird auch Agnes gesondert genannt. Dies bezeichnet ihre Rolle als Erbträgerin und verdeutlicht nochmals den Unterschied zwischen dem Amt des Pfalzgrafen und den Besitztümern in der Pfalzgrafschaft.

⁷⁹ Vgl. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, S. 69.

⁸⁰ Schaab, Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz, Urkunde 12, S. 13.

So gesehen kann man davon ausgehen, dass der wichtigste Aspekt an der Belehnung mit dem Pfalzgrafenamt und damit auch mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein die besondere Würde dieses Amtes war und den Rang und das Ansehen der damit belehnten Person, ja sogar deren Familie, im Reich erhöhte. Schließlich nahm der Pfalzgraf bei Rhein unter den Grafen eine besondere Stellung ein und war in etwa auf Augenhöhe mit den Reichsfürsten.⁸¹ Dies lag an den Funktionen als Reichsverweser und Königsrichter. Auch das Amt des Erztruchsessens bei Königswahlen, welches ja als das wichtigste bei der Zeremonie galt, war sicherlich von großer Bedeutung, falls es zu dieser Zeit schon als mit dem Pfalzgrafen bei Rhein verknüpft angesehen wurde. Diese besondere Ehre sowie die vielen besonderen Pflichten und Rechte des Pfalzgrafen bei Rhein waren eindeutig die eigentlichen Gründe, dieses Amt anzustreben.

Allerdings war die territoriale Lage nicht unbedeutend. Auch wenn der rheinische Pfalzgraf zu Beginn des 13. Jahrhunderts noch kein abgeschlossenes Herrschaftsgebiet besaß, so hatte man dennoch die Möglichkeit, durch geschickte Heiratspolitik, Pfandschaften oder durch Kauf Land zu erwerben, um so die einzelnen Ländereien auf lange Sicht zu verknüpfen und ein abgerundetes Territorium zu erschaffen. Immerhin beinhaltete die Pfalzgrafschaft die Lehnshoheit über mehr als ein dutzend Grafschaften und bot eine Vielfalt an Einnahmequellen. Eine wichtige davon waren die Zölle an Rhein und Mosel. Hier an der bereits erwähnten Burg Turon an der Mosel und am Rhein in St. Goar in der Grafschaft Katzenelnbogen.⁸² Zusätzlich richteten die Wittelsbacher weitere Rheinzölle wie beispielsweise in Bacharach, welcher zum ersten Mal 1226 erwähnt wird, ein⁸³, was zeigt, wie wichtig die Zölle für diese Region waren. Des Weiteren dienten sie nicht nur als Einnahmequelle sondern konnten auch als taktisches oder diplomatisches Mittel eingesetzt werden. So war eine dauerhafte Befreiung von den Zöllen ein attraktives Vermittlungsangebot, um einen Streit beizulegen, wie es auch im Falle des Streits mit dem Kölner Erzbischof um Turon geschah. Ebenfalls konnte man sich ja auch von zu weit abgelegenen Gebieten trennen, um sich anschließend auf die Hauptzentren wie Heidelberg konzentrieren zu können und durch die Einnahmen des Verkaufs das Territorium an anderer Stelle abzurunden,

⁸¹ Vgl. Rödel, Die Belehnung Herzog Ludwigs I., S. 124.

⁸² Sommerlad, T., Die Rheinzölle im Mittelalter, Halle 1894, Neudruck Aalen 1978, S. 50.

⁸³ Fließner, H., Die Rheinzölle der Kurpfalz am Mittelrhein, in Bacharach und Kaub (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, hrsg. von J. Hansen und J. Hashagen, Ergänzungsheft XV), Trier 1910, S. 3.

wie es später auch öfter geschah. Nicht zuletzt bot das rheinische Gebiet ein besonders fruchtbares Ackerland und auch viele Weinberge, was die geographische Attraktivität ebenfalls steigerte. Besonders praktisch war dabei die gute Selbstverwaltung in der Pfalzgrafschaft bei Rhein.⁸⁴ Schließlich sind auch während der Abwesenheit Ludwigs, während er Friedrich II. auf dessen Romzug begleitete und als er sich am Kreuzzug beteiligte, keine größeren Vorfälle zu verzeichnen, die die Anwesenheit des Pfalzgrafen erfordert hätten. Desweiteren darf man die Vogteirechte über Worms und vor allem das Reichskloster Lorsch nicht vergessen, welche die Pfalzgrafschaft bot. Gemessen an der reinen Größe der Pfalz scheint diese, vor allem im Vergleich zum Herzogtum Bayern, ein weniger interessantes Gebiet gewesen zu sein.

Darum halte ich den Rang und die Würde des Pfalzgrafen für das Hauptmotiv, dieses Amt zu erwerben. Das Territorium war zunächst eher ein damit verknüpfter Bonus, der hauptsächlich Vorteile, vor allem finanzieller Art, brachte. Dieses Territorium brachte jedoch das Potential mit, zu einem Flächenstaat ausgebaut zu werden, was die Attraktivität der rheinischen Pfalzgrafschaft sicherlich erhöhte.

4. Territorialpolitik der ersten Wittelsbacher

a) Territorialpolitik unter Ludwig I.

Bevor man nun über die Territorialpolitik reden kann, muss man erst einmal feststellen, welche Voraussetzungen der neue Pfalzgraf Ludwig I. bei Antritt des Amtes vorfand und über welches Territorium er verfügte.

Als Hauptzentren kann man Bacharach, Alzey und als einzige rechtsrheinische Stadt Heidelberg erkennen. Des Weiteren war der Pfalzgraf Vogt über die Hochstiftsabtei Worms, das mächtige Reichskloster Lorsch, um das ein lange andauernder Streit mit den Erzbischöfen von Mainz folgen sollte, und das Kloster Amorbach. Mit letzteren beiden gingen die Gebiete im östlichen Odenwald sowie im Lobdengau und damit der größte rechtsrheinische Teil einher.⁸⁵ Grund für die Bedeutung Heidelbergs war sicherlich auch die Nähe zum Kloster Schönau. Diese territoriale Entwicklung traf Ludwig I. also 1214 an, als er Pfalzgraf bei Rhein wurde. Die Richtung der territorialen Entwicklung war, wie wir bereits gesehen haben, schon von den Staufern eingeschlagen

⁸⁴ Vgl. Schaab, Zeitstufen und Eigenart der pfälzischen Territorialentwicklung, S. 18.

⁸⁵ Vgl. Ders., Geschichte der Kurpfalz, S. 40 und 54.

worden. Nun stellte sich die Frage, ob die Wittelsbacher diesen Weg zum Flächenstaat weiterführen und das Gebiet abrunden oder die Pfalzgrafschaft bei Rhein als Zweitbesitz neben ihrem Herzogtum Bayern in ihrer geographischen Form belassen und nur als Würde betrachten würden.

Zunächst einmal kam Ludwig I. kaum dazu, eigenhändig in der Pfalzgrafschaft große Politik zu betreiben. Zum einen hatte er in Bayern alle Hände damit voll zu tun, „dem Ausscheiden der alten Hauptstadt Regensburg aus dem Herzogtum Widerstand entgegenzusetzen und das Haus Andechs-Meranien aus seiner oberbayerischen Stellung zu verdrängen“⁸⁶, vor allem, da er sich dort nicht auf seine Beamten, welche Ludwig Häusser als „trotzige Vasallenschaft“ bezeichnet⁸⁷, stützen konnte. Dies stand ganz im Gegensatz zur hervorragenden Selbstverwaltung der rheinischen Pfalzgrafschaft durch die einzelnen Grafen, wie wir noch sehen werden. Zum anderen war er ein treuer Anhänger König Friedrichs II., hielt sich in den ersten Jahren oft in dessen Nähe auf und zeugte für diesen⁸⁸, so dass er eher mit Reisen als mit Territorialpolitik beschäftigt war. Ebenfalls nahm er auch am 1. Mai 1215 am Hoftag in Andernach das Kreuz⁸⁹ und verpflichtete sich damit, mit dem König auf Kreuzzug zu gehen. Dieses Versprechen machte Friedrich II. 1221, inzwischen zum Kaiser gekrönt, auch geltend und schickte Ludwig als seinen Stellvertreter auf den Kreuzzug nach Ägypten, wie wir zuvor schon ausführlich behandelt haben. Auch auf seinem Italienzug 1220 zur Kaiserkrönung hatte Ludwig ihn begleitet.

Dennoch wurde die Pfalzgrafschaft in dieser Zeit nicht völlig vernachlässigt. So kümmerte er sich um das pfälzische Hauskloster Schönau und verstärkte dessen Verbindung zu Heidelberg, indem er 1216 die Vogteifreiheit der Klostergüter in Schar erneut bestätigte, was schon durch Konrad geschehen war⁹⁰, und auch 1217 den Entscheid über das Fährschiff zwischen dem Kloster Schönau und den Heidelberger Bürgern bestätigte⁹¹. Dies waren jedoch „Standardverfahren“, keine großen Neuerungen und zeigt die gute Selbstverwaltung der Pfalzgrafschaft durch die einzelnen Grafen und Beamten. Betrachtet man die einzelnen Urkunden, so kann festgestellt werden, dass die meisten Angelegenheiten von diesen Grafen selbst erledigt wurden und Pfalzgraf

⁸⁶ Ders., Geschichte der Kurpfalz, S. 71.

⁸⁷ Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, S. 74.

⁸⁸ Vgl. Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. I, S. 1-8.

⁸⁹ Ebenda, S. 2.

⁹⁰ Ebenda, S. 2.

⁹¹ Schaab, Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz, Urkunde 11, S. 12.

Ludwig wohl nur zur endgültigen Besiegelung und nur falls nötig erschien. So regelten zum Beispiel die Grafen oftmals die Verpfändung oder die Einlösung von Dörfern und Burgen falls nötig sogar mit den Erzbischöfen oder dem König selbst.⁹²

Ludwig selbst beschränkte sich zunächst hauptsächlich darauf, das Vorhandene Territorium zu sichern und zu festigen und bestätigte Heidelberg als Hauptsitz der Pfalz, besonders mit dem Bau der Burg um 1220.⁹³ Auch im Lobdengau empfing er vom Wormser Bischof Stahlbühl als Lehen.⁹⁴ Für die Abrundung des pfälzischen Besitzes sprechen auch die Bemühungen um die Gebiete der späteren Stadt Mannheim. 1224 finden wir die pfalzgräfliche Herrschaft über die Pfarrei in Schar.⁹⁵ Nur drei Jahre später erfolgte der Verkauf Sandhofens an das Kloster Schönau.⁹⁶ Als besonders wichtig kann man hierbei den Konflikt um Neckarau einstufen, der schon unter dem welfischen Pfalzgrafen Heinrich d. J. 1212 begonnen hatte und von Ludwig I. weitergeführt wurde. Dabei ging es darum, dass Neckarau ursprünglich dem Bistum Worms gehört hatte, mittlerweile diesem aber so entfremdet war, dass es als pfalzgräflicher Besitz angesehen wurde. König Friedrich II. bestätigte damals dem Wormser Bischof den Besitz, der rheinische Pfalzgraf weigerte sich jedoch, die Güter zurückzugeben.⁹⁷ Auch Ludwig I. dachte nicht daran, Neckarau aufzugeben, wie sich der Wormser Bischof beschwerte⁹⁸, da er es als pfälzischen Allodialbesitz ansah. Daraus entstand, ähnlich dem Streit um das Kloster Lorsch, ein lang andauernder Konflikt, der weder unter Ludwig noch unter seinem Sohn Otto gelöst werden sollte. Pfalzgraf Ludwig I. betrieb hier also ganz klar eine Territorialpolitik, welche eher auf Abrundung und Erschließung sowie Sicherung der vorhandenen Gebiete und weniger auf Expansion abzielte. Dadurch wurde schon der Grundstein für die spätere Planung und Errichtung der Quadratestadt Mannheim im 17. Jahrhundert gelegt.

Interessant sind auch die besonderen Bemühungen der pfälzischen Grafen um das Kloster Eberbach, welche sich beispielsweise durch Schenkungen und Zollfreiheit

⁹² Vgl. Beyer, H., Eltester, L., Goerz, A. (Hrsg.), Urkundenbuch zur Geschichte der mittelhheinischen Territorien, Band III, Koblenz 1974, Urkunde 65-67, 99 und 103, S. 67, 95 und 99.

⁹³ Urkundlich zum ersten Mal erwähnt wird diese 1225 bei der Belehnung Ottos und Agnes. Da die Wittelsbacher als deren Bauherren gelten, muss die Bauzeit zwischen 1214 und 1225 liegen.

⁹⁴ Schaab, Geschichte der Kurpfalz, S. 52.

⁹⁵ Heierling, A., Das Dorf Schar und der Scharhof, in: Probst, H. (Hrsg.), Mannheim vor der Stadtgründung, Teil II Band 2: Die Mannheimer Vororte und Stadtteile, Regensburg 2008, S. 14.

⁹⁶ Ders. Sandhofen, in: Probst, H. (Hrsg.), Mannheim vor der Stadtgründung, Teil II Band 2: Die Mannheimer Vororte und Stadtteile, Regensburg 2008, S. 58.

⁹⁷ Vgl. Probst, H., Neckarau, Band I: von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert, Mannheim 1988, S. 192.

⁹⁸ Schannat, J. F. (Hrsg.), Historia Episcopatus Wormatiensis, Band I, Frankfurt 1734, S. 369.

äußern, wobei Pfalzgraf Ludwig selbst nicht als Akteur in Erscheinung tritt. So kann man insgesamt in den Anfangsjahren Ludwigs I. weniger von einer wittelsbachischen Territorialpolitik sprechen, als vielmehr von einer pfälzischen Territorialpolitik unter wittelsbachischer Herrschaft. Immerhin war ihm diese wohl nicht unangenehm, sodass er sie akzeptierte und letztendlich besiegelte.

Dennoch kann man kaum behaupten, Ludwig I. habe überhaupt keine Territorialpolitik in den pfälzischen Landen betrieben. Einen wichtigen Punkt stellen hierbei die Städtegründungen der wittelsbachischen Pfalzgrafen dar. Das 13. Jahrhundert kann wohl als die Blütezeit für Städtegründungen angesehen werden. Gerade im rheinischen, aber auch im bayerischen Raum entstanden einige neue Städte und Siedlungen oder bereits bestehende Siedlungen bekamen das Stadtrecht verliehen.⁹⁹ Besonders in Bayern machten sich die Wittelsbacher einen Namen als Gründer vieler neuer Städte oder durch den Ausbau bestehender Siedlungen wie beispielsweise Landau a. d. Isar, Burghausen, Neuötting, Straubing und viele andere. Aber auch in der rheinischen Pfalzgrafschaft gab es unter Ludwig I. und Otto II. nennenswerte Neugründungen und Verleihungen von Stadtrechten. So dürfte die Gründung der Stadt Wallhausen, welche später im Kampf um das Kloster Lorsch vom Mainzer Erzbischof zerstört wurde, auf Ludwig I. zurückgehen.¹⁰⁰ Auch wurde um 1220 als weiteres Herrschaftszentrum Neustadt gegründet¹⁰¹. Das Gebiet um die Weinstraße in der Nähe von Winzingen hatte schon der staufische Pfalzgraf Konrad als Lehen erhalten. Hier wollte man einen weiteren festen, linksrheinischen Sitz haben, weshalb man als Gründer möglicherweise Ludwig selbst in Betracht ziehen kann, nicht zuletzt, da der Aufbau der Altstadt gründlich durchgeplant erscheint. Damit lässt sich eine zufällige Entstehung einer Siedlung ausschließen.¹⁰² Dieser neue Stützpunkt muss für Ludwig sehr wichtig gewesen sein. Ihm kam die Rolle eines Sicherungspostens dieses Gebiets gegenüber den Nachbargrafschaften zu. Schließlich befanden sich die Grafen von Leiningen in unmittelbarer Nachbarschaft und hatten es im Weinsträßer Raum zu großem Einfluss gebracht, sodass sich der neue Pfalzgraf Ludwig I. erst einmal dort etablieren musste. Die Gründung von Neustadt war

⁹⁹ Vgl. Büttner, H., Mittelrhein und Hessen, hrsg. Von Alois Gerlich, Stuttgart 1989, S. 51.

¹⁰⁰ Vgl. Schaab, Geschichte der Kurpfalz, S. 89.

¹⁰¹ Petry, L., Alzey in der Wittelsbachischen Politik, in: 1750 Jahre Alzey, hrsg. von Friedrich Karl Becker, Alzey 1973, S. 127. Karst spricht jedoch von einem ungewissen Gründungsdatum zwischen 1214 und 1220 in: Karst, T., Das kurpfälzische Oberamt Neustadt an der Haardt, Speyer 1960, S. 6.

¹⁰² Vgl. Karst, T., Das kurpfälzische Oberamt, S. 6f.

also auch ein gewisses Machtzeichen des Pfalzgrafen. Dadurch entwickelte sich Neustadt mit der Zeit zu einem weiteren Machtzentrum neben Alzey und Heidelberg.

Mit diesem Grafen von Leiningen gab es einen weiteren pfalzinternen Streitfall. Zwar stand die Grafschaft Leiningen schon zu Zeiten Konrads unter der Lehnshoheit des Pfalzgrafen bei Rhein, jedoch hatte der Graf von Leiningen innerhalb der Pfalzgrafschaft recht großen Einfluss und versuchte, sein eigenes Gebiet und damit seine Macht zu vergrößern, da die Pfalz wie schon erwähnt noch kein abgerundetes Territorium war. Dies entsprach dem allgemeinen Trend der Zeit. Bisher war es für einen Herzog oder Pfalzgrafen notwendig, möglichst viele Grafen und Adelsherren unter sich zu haben, die die jeweiligen Gebiete in dessen Interesse verwalteten. Mittlerweile waren diese Adelsfamilien jedoch mächtiger geworden und hatten sich verselbständigt, so dass sie nun mehr und mehr in ihrem eigenen Interesse handelten und selbst auf Expansion aus waren, was die Pfalzgrafen zu spät bemerkt hatten.¹⁰³

Lange Zeit waren die Grafen von Leiningen dem Pfalzgrafen bei Rhein treu geblieben. Dies änderte sich jedoch, als mit Ludwig I. ein Pfalzgraf an die Macht kam, der sich gegen Philipp von Schwaben gestellt hatte. Dieser hatte einst ein gutes Verhältnis zu dem Grafen von Leiningen und machte ihn zum Landvogt im Speyergau¹⁰⁴. Nun ergab sich für den Leininger Grafen die Chance, die Doppelbelastung Ludwigs durch die rheinische Pfalzgrafschaft und das Herzogtum Bayern auszunutzen und sein eigenes Territorium aufzubauen bzw. zu erweitern.

Ein weiteres Kapitel in der Territorialpolitik Ludwigs stellen die Rheinzölle dar. Wie schon 1217 beim Kloster Schönau geschehen befreite Ludwig im Jahre 1222 auch das Kloster Rupertsberg von allen Abgaben¹⁰⁵. Diese Zollfreiheiten der Klöster spielten unter seinem Sohn Otto eine beinahe noch größere Rolle. Mit der Stärkung eines Klosters gewann man auch territorialen Einfluss, wie wir besonders am Beispiel des Klosters Lorsch sehen werden. Eine Innovation Ludwigs in der Pfalz waren die Rheinzölle wohl nicht. Es ist anzunehmen, dass sie schon zu Zeiten der Welfen, wenn nicht sogar der Staufer existierten. Jedoch war Ludwig der erste, der sich einen Anteil daran verschafft hat. So erfahren wir zum ersten Mal im Jahre 1226 von einem

¹⁰³ Vgl. Schaab, Grundlagen und Grundzüge der pfälzischen Territorialentwicklung, S. 13.

¹⁰⁴ Vgl. Kaul, T., Das Verhältnis der Grafen von Leiningen zum Reich und ihr Versuch einer Territorialbildung im Speyergau im 13. Jahrhundert, in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, hrsg. Von Otto Roller, Band 68, Speyer 1970, S. 240.

¹⁰⁵ Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch, Urkunde 191, S. 163.

Rheinzoll bei Bacharach¹⁰⁶. Hierbei sehen wir auch Ludwig zum ersten Mal bei der Bemühung um das erwähnte Kloster Eberbach, dem er Zollfreiheit gewährt. Maß für die Verzollung war Wein, der wichtigste Handelsgegenstand am Mittelrhein wie auch an der Mosel. Wer Waren über den Rhein verschiffen wollte, musste bezahlen. Zunächst waren Zölle ein Recht des Reiches, unter König Friedrich II. ging dieses Recht jedoch mehr und mehr an die Fürsten verloren, so dass die Rheinzölle für den Pfalzgrafen eine wichtige Einnahmequelle geworden waren und den finanziellen Status der Pfalzgrafschaft bei Rhein festigten und so ein Teil der Sicherungspolitik Ludwigs waren.

b) Territorialpolitik unter Otto II.

Wie schon 1214 festgelegt übergab Ludwig 1228 seinem Sohn Otto die Pfalzgrafschaft bei Rhein und zog sich zugleich aus dieser zurück. Bereits 1225 war Otto volljährig geworden und hatte Agnes in Worms geheiratet. Außerdem wurde er, wie schon gezeigt, von der Wormser Kirche mit Heidelberg belehnt, um die Belehnung mit der Pfalzgrafschaft von 1214 nochmals zu bestätigen. Dass Otto erst drei Jahre später endgültig in der Pfalzgrafschaft nachgefolgt ist, hat wohl hauptsächlich mit seiner Wehrhaftmachung¹⁰⁷ und nicht mit dem Tod Heinrichs des Welfen zu tun, welcher den Titel Pfalzgraf bei Rhein noch bis zu seinem Tod weiterführte¹⁰⁸. Demnach hätte schließlich auch Ludwig I. auf diesen Titel verzichten müssen.

Otto investierte schon von Anfang an deutlich mehr Arbeit in die Pfalzgrafschaft als sein Vater. Schließlich hatte er ja zunächst nur dieses eine Gebiet zu verwalten, da sich sein Vater nun um das Herzogtum Bayern kümmerte. Dies lässt sich deutlich aus seinen Aufenthaltsorten der ersten drei Jahre bis zum Tod seines Vaters erkennen. In diesem Zeitraum hielt sich Otto die meiste Zeit in der Pfalz auf.¹⁰⁹ So ist Otto II. der erste Pfalzgraf, der in Heidelberg residierte.¹¹⁰ Er errichtete zur besseren Verwaltung sowohl in Bayern als auch in der Pfalz Kanzleien zur Urkundenerstellung, Vizetümer und Hofämter, die so gut funktionierten, dass sie gegebenenfalls untereinander austauschbar waren und den Pfalzgrafen und Herzog vorzüglich vertraten.¹¹¹ Dies war auch nötig, da

¹⁰⁶ Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. I, S. 11.

¹⁰⁷ Vgl. Schaab, Geschichte der Kurpfalz, S. 72.

¹⁰⁸ Hesse, Hier Wittelsbach hier Pfalz, S. 29.

¹⁰⁹ Vgl. Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. I, S. 17f.

¹¹⁰ Vgl. Hesse, Hier Wittelsbach hier Pfalz, S. 22.

¹¹¹ Vgl. Rall, Die Wittelsbacher in Lebensbildern, S. 35.

auch er nach dem Tod des Vaters 1231 in Bayern einige territoriale Konflikte mit den weltlichen und geistlichen Vasallen, sowie mit König Heinrich (VII.) zu lösen hatte. Auf die Probleme mit dem König sind wir schon im Exkurs über die Beziehung zu Friedrich II. eingegangen. Das Problem mit den geistlichen Herren war, dass diejenigen, die über weltliche Gerichtsrechte verfügten, wie beispielsweise der Bischof von Freising, seit 1220 zu Reichsfürsten aufsteigen konnten.¹¹² Auch das Reichskloster Lorsch wurde in dieser Zeit bis zur Aufhebung seiner Reichsunmittelbarkeit *principatus ecclesie Laurissensis* genannt¹¹³ und war damit immerhin zwölf Jahre lang ein Fürstentum. Und besonders die andauernden Konflikte Ottos II. mit dem König sowie mit den rheinischen Erzbischöfen wussten die bayerischen Bischöfe für sich auszunutzen. Schließlich war der Pfalzgraf dadurch so sehr belastet, dass er auf eine zuverlässige Beamtenschar und treue Lehnsleute angewiesen war, wie er sie auch in der rheinischen Pfalzgrafschaft vorfand. Funktionierte die Selbstverwaltung zuvor schon sehr gut, so konnte dies noch einmal gesteigert werden. Einer der Hauptvertreter Ottos war hierbei der Marschall Zurno von Alzey, der auch im Streit mit den Erzbischöfen auftreten wird und für sein radikales Vorgehen bekannt war.

Nun wollen wir einen Blick auf Ottos Städtepolitik richten. Gleich zu Beginn seiner Amtsübernahme bestätigte auch er dem Kloster Schönau die Vogteifreiheit über die Güter in Schar bei Mannheim¹¹⁴, und hielt an den bewährten Standardverfahren seiner Vorgänger fest. Weiter führte Otto den Streit seines Vaters mit Worms um Neckarau fort. Auch er hielt an der Auffassung fest, Neckarau sei ein Allodialbesitz der rheinischen Pfalzgrafen und weigerte sich, es dem Wormser Bischof zurückzugeben. Dieser reiste sogar nach Italien zum Kaiser, um sich ein erneutes Urteil einzuholen.¹¹⁵ Doch trotz mehrerer Königs- und Kaiserurteile während der dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts hielt der Pfalzgraf Neckarau nach wie vor zurück.¹¹⁶ Möglicherweise stellte er sich grundsätzlich gegen ein Urteil Heinrichs (VII.), welcher ja, wie schon gezeigt, keine Gelegenheit ausließ, den beiden wittelsbacher Pfalzgrafen zu schaden, und den Streit um das Kloster Lorsch verursacht hatte, welcher noch gesondert

¹¹² Ebenda, S. 35.

¹¹³ Wehlt, H.-P., 1200 Jahre Reichsabtei Lorsch, in: Beiträge zur Geschichte des Klosters Lorsch, hrsg. vom Heimat- und Kulturverein Lorsch, Lorsch 1978, S. 49.

¹¹⁴ Schaab, Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz, Urkunde 13, S. 13-14.

¹¹⁵ Probst, H., Neckarau I, in: Ders., Mannheim vor der Stadtgründung, Teil II Band 2: Die Mannheimer Vororte und Stadtteile, Regensburg 2008, S. 379f.

¹¹⁶ Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. I, S. 19.

untersucht wird. Denkbar wäre, dass Otto durch die Vogteirechte über Worms der Meinung war, ein Vorrecht auf Neckarau zu haben. Jedoch wollte er es nicht nur als Lehen von diesem haben, sondern es als seinen tatsächlichen Besitz behaupten. Auch unter Otto konnte dieser Streit noch nicht gelöst werden und es dauert bis ins Jahr 1261, bis Neckarau an den Wormser Bischof zurückging. Dafür erhielten die Wittelsbacher es von diesem als Lehen.¹¹⁷

Weiter verpfändete Otto das von seinem Vater gegründete Wallhausen sowie Bensheim an den Mainzer Erzbischof.¹¹⁸ Die Tatsache, dass er die beiden Orte verpfändete und nicht etwa verkaufte oder als Lehen vergab, gab ihm hierbei die Option, diese wieder auszulösen, falls sie für ihn eine territoriale oder politische Rolle – beispielsweise als Druckmittel, wie es im Kampf um Lorsch geschehen ist – spielen sollten. Besonders interessant an dieser Urkunde sind jedoch noch zwei weitere Dinge: Zum einen die Tatsache, dass Ludwig ebenfalls als Pfalzgraf bei Rhein auftritt und Teil des Vertrages ist, obwohl er die Pfalzgrafschaft ja eigentlich schon lange an seinen Sohn übergeben hatte und sich nur noch mit Bayern beschäftigen wollte. Zum anderen wird hier nochmals die Rolle von Agnes, der Ehefrau Ottos deutlich. Sie war die eigentliche Erbin der Pfalzgrafschaft und nur durch sie konnten solche Geschäfte abgeschlossen werden. Insgesamt weisen die Verpfändungen dieser eher abgelegenen Gebiete des pfälzischen Territoriums darauf hin, dass Otto weniger auf Expansion als vielmehr auf eine Abrundung des rheinischen Territoriums abgezielt haben muss. Dafür spricht ebenso der Verzicht auf das Braunschweiger Erbe auf dem Mainzer Hoftag 1235, obwohl seine Frau Agnes als welfische Erbin darauf Anspruch hätte erheben können.¹¹⁹ Zwar heißt es, Otto II. habe zum Wohle des Friedens darauf verzichtet, jedoch spielen hier sicherlich auch noch andere Faktoren eine Rolle. Zum einen war er zu diesem Zeitpunkt gewiss zu stark mit den Problemen im Herzogtum Bayern und in der Pfalzgrafschaft beschäftigt, immerhin tobte dort gerade die Auseinandersetzung mit Heinrich (VII.) und Siegfried III. von Mainz, sodass er nur gerne auf ein drittes Territorium verzichtete. Zum anderen lagen schon seine beiden bisherigen Machtbereiche nicht gerade in unmittelbarer Nachbarschaft, sodass ein drittes, noch weiter entferntes Gebiet für ihn eher eine Last als ein Gewinn gewesen wäre. Dies alles

¹¹⁷ Ebenda, S. 41.

¹¹⁸ Schaab, Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz, Urkunde 14, S.15.

¹¹⁹ Störmer, W., Otto II., der Erlauchte, in: NDB, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 19, Berlin 1999, S. 674.

spricht also dafür, dass sich Otto auf die Erschließung der rheinischen Lande konzentrierte, als Expansion nach außen zu betreiben.

Interessanterweise verbündete er sich zum einen zur Sicherung, zum anderen aber in der Hoffnung auf Profit mit dem Kölner Erzbischof gegen den Herzog von Limburg¹²⁰, in dessen Gebiet der erwähnte Graf von Leiningen seine Hartburg hatte, und bekam vom Erzbischof „Gefälle im Rheingau [...] als Pfand gegeben“¹²¹. Ebenso schenkte Heinrich (VII.) dem Pfalzgrafen 1230 Walldorf und ein Teil der Grafschaft Katzenelnbogen ging durch das Erbe Ottos Frau Agnes an den Pfalzgrafen über¹²². Dort in der Nähe, im Westerwald, lag auch die Grafschaft Wied, die er als Lehen vergab.¹²³ Die Neuerwerbungen Ottos II. lagen also entweder innerhalb des pfälzischen Territoriums und füllten so die Lücken auf oder in direkter Nachbarschaft, sodass eine nahtlose Erweiterung der pfälzischen Lande geschah, ohne neue Lücken zu schaffen. 1234 versuchte Graf Friedrich II. von Leiningen erneut, seinen Machtbereich zu vergrößern und schloss sich mit dem wittelsbacherfeindlichen König Heinrich (VII.) zusammen. Beide unternahmen einen Übergriff auf die Stadt Worms, der jedoch scheiterte¹²⁴, weil Heinrichs Vater, Kaiser Friedrich II., einschritt und seinen Sohn dem Pfalzgrafen in Gefangenschaft übergab. Eine friedliche Begegnung eines Grafen von Leiningen mit dem Pfalzgrafen bei Rhein ist erst 1248 durch Graf Friedrichs Sohn Emich d. J. zu finden, als dieser Otto II. im Kampf mit dem Kölner Erzbischof um die Burg Turon unterstützte, wofür er allerdings mit der Burg Winzingen belehnt wurde.¹²⁵ Eine Unterstützung erfolgte im Austausch gegen Machterweiterung und damit eher im Eigeninteresse.

Unter Otto gab es einige Städtegründungen im Herzen der rheinischen Pfalzgrafschaft. So wurde im Lobdengau um 1240 Schriesheim an der Bergstraße gegründet. Die Gründung dieser Stadt geht auf den Bau der Strahlenburg um 1235 durch die Strahlenberger zurück.¹²⁶ Zwar war Schriesheim keine wittelsbachische Gründung und stand auch zunächst nicht unter pfälzischer Lehnshoheit, dürfte Otto aber nicht ungelegen gekommen sein, ja sogar in seinem bzw. allgemein dem pfalzgräflichen

¹²⁰ Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch, Urkunde 403, S. 318-319.

¹²¹ Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, S. 84.

¹²² Ebenda S. 84.

¹²³ Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch, Urkunde 584, S. 449.

¹²⁴ Vgl. Kaul, Das Verhältnis der Grafen von Leiningen zum Reich, S. 248.

¹²⁵ Schaab, Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz, Urkunde 19, S. 19.

¹²⁶ Vgl. Brunn, H., 1200 Jahre Schriesheim, Mannheim 1964, S. 28.

Interesse gewesen sein. Immerhin wird es rund 100 Jahre später von Pfalzgraf Ruprecht I., der auch Gründer der Universität Heidelberg war, gekauft.¹²⁷ Eine weitere Neugründung und gleichzeitig Zankapfel zwischen dem Pfalzgrafen und dem Mainzer Erzbischof war die Stadt Weinheim. Weinheim gehörte größtenteils zur Lorscher Vogtei. Nach Beilegung des Streits um das Kloster Lorsch hatte der Mainzer Erzbischof die Rechte über den Markt Weinheim inne. Pfalzgraf Otto gründete jedoch in unmittelbarer Nachbarschaft um 1250 eine eigene Neustadt Weinheim, da er auch schon in Besitz der Burg Windeck war.¹²⁸ Dies war sicherlich ein Akt des Trotzes und der Provokation gegenüber dem Erzbischof.¹²⁹

Etwas untypisch für die Abrundungspolitik Ottos II. erscheint der Verkauf von Rheinhausen an diesen im Jahre 1247.¹³⁰ Zwar liegt es in der Nähe von Speyer, jedoch rechtsrheinisch und vom übrigen rheinischen Territorium etwas abgelegen. Der Grund dafür dürfte in dem Zoll liegen, den er am Rhein bei dieser Stadt verlangen konnte. Insgesamt scheinen die Zölle für Otto II. eine noch größere Rolle zu spielen als für seinen Vater. Dies zeigen die besonderen Bemühungen, die nötig waren, um die Rechte an den Zöllen zu behalten. Nach der Übernahme der Pfalzgrafschaft durch Otto liefen die Rheinzölle zunächst normal weiter. Jedoch „musste König Heinrich auf dem Reichstage zu Frankfurt 1234 auf Verlangen der Fürsten den Spruch fällen, dass alle seit König Friedrichs I. Tode ohne Bewilligung der Fürsten verliehenen Zölle, auch seine eigenen, richterlich kassiert sein sollten“¹³¹. Darunter fielen auch die Rheinzölle des Pfalzgrafen bei Bacharach, so dass der Pfalzgraf die Abstellung schwören musste. Doch ließ dieser genau wie andere Fürsten sich das nicht gefallen und beschwerte sich bei Heinrichs Vater, Kaiser Friedrich II., der zu dieser Zeit in Italien weilte. Dieser befahl noch von Italien aus, Otto den Zoll bei Bacharach als Lehen zurückzugeben, so dass die Dauer der Einstellung kaum mehr als ein halbes Jahr betragen dürfte.¹³² Dies zeigt, wie wichtig die Rheinzölle für den Wittelsbacher Pfalzgrafen gewesen sein müssen, wenn Otto sich dafür sogar gegen den König erhob und sich an den Kaiser wandte, obwohl dieser des Königs Vater war und somit durchaus parteiisch hätte

¹²⁷ Vgl. ebenda, S. 54.

¹²⁸ Vgl. Grau, U. und Guttmann, B., Weinheim. Geschichte einer Stadt, Weinheim 2008, S. 71.

¹²⁹ Vgl. Schaab, Grundlagen und Grundzüge der pfälzischen Territorialentwicklung, S. 9.

¹³⁰ Teutsch, F., Käfertal I – Zurück zu den Quellen, in: Probst, H. (Hrsg.), Mannheim vor der Stadtgründung, Teil II Band 2: Die Mannheimer Vororte und Stadtteile, Regensburg 2008, S. 104.

¹³¹ Fliedner, Die Rheinzölle der Kurpfalz am Mittelrhein, S. 4.

¹³² Ebenda S. 4f.

entscheiden können. Gleichzeitig bot sich ihm hier aber auch eine Chance, einen erfolgreichen Schlag gegen Heinrich (VII.) zu führen, nachdem dieser Otto 1233 in Bayern besiegt und dessen Sohn Ludwig II. als Geisel genommen hatte¹³³. Die Tatsache, dass Otto Zollfreiheit für einen Waffenstillstand anbot, ist ein Beweis dafür, dass die Rheinzölle für die Pfalzgrafschaft eine große Rolle gespielt haben und keinesfalls nur eine Einnahmequelle, sondern ein wichtiges diplomatisches Mittel waren. Diese Tatsachen lassen folgenden Schluss zu: Die Einnahmen selbst waren zwar nicht zu verachten und sicherlich wollte der Pfalzgraf nicht freiwillig auf diese verzichten, bedeutsamer allerdings können die Rheinzölle als Druck- oder diplomatisches Lockmittel gewesen sein. So verwendete man eine Befreiung von den Zöllen sehr gut als diplomatisches Mittel, um andere Machthaber auf seine Seite zu ziehen, oder setzte sie als Lockmittel für Verträge ein.¹³⁴ In Zeiten des Friedens konnte man sich schließlich immer noch ausreichend an den Einnahmen erfreuen. Dies dürfte für Otto II. der wichtigere Aspekt der Rheinzölle gewesen sein.

In Verbindung mit den Zöllen stehen auch Pfalzgraf Ottos Bemühungen um Klöster. So bestätigte er noch einmal die Zollfreiheit des Klosters Eberbach, wie auch schon zuvor sein Vater Ludwig I. es getan hatte.¹³⁵ Ebenso war er um das Kloster Schönau bemüht, wie wir schon gezeigt haben. Im Zuge des Streits um das Kloster Lorsch machte sich Otto auch für das Kloster Erbach stark, welches der Lorschener Vogtei untergeordnet war. Insgesamt konnte sich der Pfalzgraf durchsetzen, sodass das Kloster Erbach pfälzisch blieb, wenn es auch später selbständiger wurde.¹³⁶ Und nicht zuletzt setzte er sich im Streit um die Vogtei Lorsch sehr für dessen Benediktinermönche ein. Dieser Streit wird auf Grund seiner Länge und seiner Bedeutung in einem eigenen Kapitel untersucht werden.

Im Zusammenhang mit den Zöllen steht auch der Konflikt Ottos II. mit dem Kölner Erzbischof um die Burg Turon. War der Besitz um das alte Herrschaftszentrum Bacharach, welcher hauptsächlich aus der Burg Stahleck und vor allem aus dem dortigen Rheinzoll bestand, dem Kölner Erzbischof schon lange ein Dorn im Auge, so konnte er eine zweite mächtige Burg des Pfalzgrafen in seiner Nähe bzw. mitten in seinem Machtbereich nur als Bedrohung ansehen und keinesfalls dulden. Noch dazu

¹³³ Vgl. Schaab, Geschichte der Kurpfalz, S. 72.

¹³⁴ Vgl. Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch, Urkunde 965, S. 723

¹³⁵ Ebenda, Urkunde 914, S. 685.

¹³⁶ Vgl. Schaab, Grundlagen und Grundzüge der pfälzischen Territorialentwicklung, S. 10.

waren die Besitzverhältnisse um diese Burg ungeklärt. Die Gebiete an der Mosel waren einst von den Welfen an die Erzbischöfe von Trier und Köln verkauft worden. Jedoch hatte der Pfalzgraf in einer militärischen Auseinandersetzung schon in den Zwanzigerjahren einen Turm gegenüber der Burg Turon erobert und erhob nun seit dem Bündnis mit dem Erzbischof gegen den Herzog von Limburg im Jahre 1231 wieder Anspruch auf einen Teil dieser Gebiete, in dem sich auch die von Heinrich d. Ä. gebaute Burg befand.¹³⁷ Dabei schreckten beide Seiten nicht davor zurück, zu den Waffen zu greifen. Bereits 1238 hatte man einen Waffenstillstand geschlossen und mit Verhandlungen begonnen. Diese scheiterten aber daran, dass der Pfalzgraf den ganzen Besitz für sich beanspruchte und nur Zollfreiheit gewähren wollte. Nach weiteren Kämpfen kam es im Dezember des Jahres 1243 schließlich zu einem Vergleich zwischen dem Pfalzgrafen und dem Erzbischof von Köln:

...Die Zwietracht, die zwischen uns und dem ehrenwerten Vater Herrn Konrad, Erzbischof von Köln und seiner Kirche bestand, wurde mit unserer Übereinstimmung [...] in Frieden und Eintracht auf die Weise beendet, dass derselbe Erzbischof die Lehen, die wir und unsere Nachkommen von ihm und seiner Kirche erhalten müssen, uns übergibt und besonders Stahlberg und Fürstenberg¹³⁸, die wir als Eigentum des Erzbischofs selbst, seiner Nachfolger und der Kölner Kirche anerkennen, und wir dennoch diese Burgen von ihm als Lehen empfangen und halten und unsere Erben dieselbe halten werden [...] genauso wie die Burg Stahleck...¹³⁹

Pfalzgraf Otto musste also Stahlberg, Fürstenberg und Stahleck als Kölner Eigentum anerkennen, bekam sie aber wenigstens als erbliches Lehen zugesprochen. Auch die durch Heinrich I. verpfändeten Gebiete mussten dem Kölner Erzbischof zurückgegeben werden. Dafür überlässt der Erzbischof Otto II. die Burg Turon mit all ihren Rechten als dessen Eigentum. Ein Teilsieg also in einem langwierigen Kampf, in dem dieses Mal der Rechtsanspruch des Pfalzgrafen fragwürdig bleibt. Wie wir noch sehen werden, ist dies beim Kampf um Lorsch genau anders herum. Interessant ist, dass der Graf von Sayn als Vermittler auftritt, da dieser dem Pfalzgrafen bei Rhein unterstellt ist und somit eigentlich nicht neutral ist.

Doch dieser Streit war damit noch nicht abgeschlossen, denn nur vier Jahre später belagerte der Trierer Erzbischof die Burg Turon, auf der der bereits erwähnte Marschall

¹³⁷ Vgl. Schwertl, G., Die Beziehungen der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein zur Kirche (1180-1294), München 1968, S. 227.

¹³⁸ Gemeint ist Fürstenberg bei Rheindiebach.

¹³⁹ Schaab, Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz, Urkunde 17, S. 17; Vgl. auch die aus Kölner Sicht geschriebene Urkunde in: Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch, Urkunde 778, S. 585.

Zurno von Alzey residierte. Dies motivierte den Kölner Erzbischof, sich erneut gegen den Pfalzgrafen zu stellen und an der Seite des Trierers mitzukämpfen.¹⁴⁰ Diese Belagerung war so heftig und andauernd, dass die Burg zwischenzeitlich sogar von Graf Emich von Leiningen versorgt werden musste.¹⁴¹ Insgesamt schaffte es Zurno trotz erbitterten Widertandes nicht, die Besatzer abzuwehren, so dass es im September 1248 zu einer endgültigen Schlichtung und Übergabe der Burg durch den Pfalzgrafen Otto II. an den Trierer Erzbischof Arnold kam, welcher diese gleich an den Grafen von Luxemburg weiter vergab. Auch muss Otto Entschädigungszahlungen an die beiden Erzbischöfe für die von Zurno angerichteten Schäden leisten.¹⁴²

Auffällig ist, dass als Bedingung für die Übergabe der Gebiete und Burgen beiderseits die Befreiung von Zollabgaben in diesen Gebieten gestellt wird. Dies zeigt, welche Bedeutung dem Zoll als diplomatisches Mittel beigemessen wurde.

5. Der Streit um das Kloster Lorsch

Da der Streit um das Kloster Lorsch mit den Erzbischöfen von Mainz so lang ist, dass er beinahe das ganze 13. Jahrhundert andauerte, soll er hier in einem eigenen Kapitel ausführlich behandelt werden. Zuerst müssen wir uns die Frage stellen, welchen Stellenwert das Kloster Lorsch einnimmt, dass beide Parteien bereit waren, einen so langen Konflikt auf sich zu nehmen, dass sogar der König und auch der Kaiser sich in diesen Streit einmischten.

Das Kloster Lorsch wurde im Jahre 764 gegründet. Nachdem die Gebeine des heiligen Nazarius dorthin gebracht und begraben worden waren, brach in Lorsch ein gewaltiger Ansturm von Schenkungen an das Kloster aus, wodurch es rasch aufstieg und noch Ende des achten Jahrhunderts königliche Abtei wurde. Allein deswegen war sie zu Beginn des 13. Jahrhunderts ein beliebtes „Prestigeobjekt“. Außerdem besaß das Kloster ein nicht unerhebliches Territorium, welches man als Lehen bekommen konnte, auch wenn es im zwölften Jahrhundert durch Ausbeutung ein wenig geschrumpft war. Zur Zeit der Belehnung der Wittelsbacher umfasste das Vermögen des Klosters vor allem Ländereien und Marktrechte an der Bergstraße im Lobdengau sowie am Rande

¹⁴⁰ Vgl. Schaab, Grundlagen und Grundzüge der pfälzischen Territorialentwicklung, S. 11.

¹⁴¹ Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch, Urkunde 959, S. 718.

¹⁴² Ebenda, Urkunde 965, S. 723.

des Odenwalds. Im Jahre 772 hatte König Karl der Große dem Kloster die Reichsunmittelbarkeit verliehen, sodass eigentlich niemand außer dem Kloster selbst darüber bestimmen konnte. Immerhin hatten manche Bischöfe wie beispielsweise der Erzbischof von Mainz gewisse geistliche Rechte.¹⁴³ Dies sollte rund 450 Jahre später für den großen Streit zwischen den Mönchen, dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Erzbischof von Mainz und zwischenzeitlich König Heinrich (VII.) sorgen. Es bleibt also zu untersuchen, welches Interesse die einzelnen Parteien an dem Kloster Lorsch hatten, obwohl es doch zu Beginn des 13. Jahrhunderts so geschwächt war und an Einfluss verloren hatte. War also das Kloster als Reichsabtei, als „Prestigeobjekt“, die Ländereien und der Einflussbereich dieses Territoriums oder einfach die Machtdemonstration gegenüber den Mitbewerbern die Motivation, diesen Streit für sich zu entscheiden?

Dazu sollten wir zunächst untersuchen, welchen Anspruch der Pfalzgraf bei Rhein auf das Kloster Lorsch hatte. Im zwölften Jahrhundert war das Kloster Lorsch durch Kriegswirren und Ausbeutung derart geschwächt worden, dass es auf die Hilfe eines starken Reichsfürsten angewiesen war.¹⁴⁴ Nach dem Tod der beiden Lorsch Vögte 1156 und 1157, welche Schwiegervater und Schwager des staufischen Pfalzgrafen Konrad waren, beerbte dieser die beiden als Lorsch Vogt.¹⁴⁵ Dass der Sohn des letzten Vogtes, dessen Erbanspruch bei weitem höher war, dabei unberücksichtigt blieb, mag zum einen daran liegen, dass er zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig war, zum anderen aber, dass Friedrich Barbarossa Druck auf die Lorsch Mönche ausübte, seinen Halbbruder Konrad zum Vogt zu wählen, was diese auch taten.¹⁴⁶ Dies gereichte dem Kloster zum Schutz seiner Eigenständigkeit. Die Mönche selber fassten es aber eher als Bedrohung auf.¹⁴⁷ Somit hatten die Pfalzgrafen bei Rhein seither die immer weiter vererbten Vogteirechte inne.

Einzig König Philipp von Schwaben demonstrierte zwischenzeitlich seinen königlichen Anspruch auf das Kloster, indem er 1200 die Lorsch Mönche bei der Wahl Luitpolds,

¹⁴³ Vgl. Wehlt, 1200 Jahre Reichsabtei Lorsch, S. 45-48.

¹⁴⁴ Vgl. Knöpp, F., Das letzte Jahrhundert der Abtei. Vom Ende des Investiturstreits bis zu den Auseinandersetzungen um die Selbständigkeit der Abtei, in: Die Reichsabtei Lorsch (Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764) hrsg. von F. Knöpp, Darmstadt 1973, S. 184.

¹⁴⁵ Vgl. Weinfurter, S., Der Untergang des alten Lorsch in spätstauferischer Zeit. Das Kloster an der Bergstraße im Spannungsfeld zwischen Papsttum, Erzstift Mainz und Pfalzgrafschaft, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 55/2003, S. 34.

¹⁴⁶ Glöckner, K. (Hrsg.), Codex Laureshamensis, Band I, Darmstadt 1929, S. 439.

¹⁴⁷ Vgl. Knöpp, Das letzte Jahrhundert der Abtei, S. 189.

Bischof von Worms, zum neuen Abt unterstützte, obwohl dieser dem damaligen Pfalzgrafen Heinrich d. Ä. nicht gelegen kam.¹⁴⁸

Welchen Anspruch hatte nun aber der Mainzer Erzbischof auf die Lorsch Vogtei? Kurz gesagt: Keinen. Zumindest zunächst keinen. Aber er hatte ein Interesse daran, da er sich von der unmittelbaren Nachbarschaft des Pfalzgrafen, welcher sich durch Lorsch zu dieser Zeit immer mehr Lehen in der den Mainzer Gebieten benachbarten Region sichern konnte, bedrängt fühlte.¹⁴⁹ Seinen Anspruch konnte er erst 1232 geltend machen, als Kaiser Friedrich II. die Übertragung der Reichsabtei an den Mainzer Erzbischof durch seinen Sohn König Heinrich (VII.) bestätigte.¹⁵⁰ Heinrich hatte schon zuvor, im Jahre 1228, die Schenkung an Siegfried II. von Mainz unternommen¹⁵¹, gültig wurde dies jedoch erst mit der Bestätigung des Kaisers an dessen Nachfolger Siegfried III. Welche rechtliche Grundlage hatte aber Heinrich (VII.) für diesen Akt? Das Recht, auf welches er sich hier nach seinen eigenen Angaben stützte, scheint zunächst unklar.¹⁵² Wie schon zuvor Philipp von Schwaben¹⁵³ muss sich Heinrich wohl darauf gestützt haben, dass Karl der Große einst die Reichsunmittelbarkeit des Klosters beschlossen hatte und damit das Vogteirecht des Pfalzgrafen unrechtmäßig sei. Somit sei das Kloster einzig dem König unterstellt.

Auch Papst Gregor IX. meldete sich hier zu Wort. Unter anderem bestätigte er die Übertragung an Mainz und beauftragte den Mainzer Erzbischof mit der Reformierung des Klosters, nachdem der Lorsch Abt abgesetzt worden war.¹⁵⁴

Kaum war die Reichsabtei an den Mainzer Erzbischof übertragen, begann dieser, die Benediktinermönche zu vertreiben und versuchte, die ihm günstigeren Zisterzienser durchzusetzen, so wie einst Konrad von Staufen versucht hatte, den Mainzer Stuhl nach seinem Sinne zu besetzen, ohne eine wirkliche Berechtigung dafür zu besitzen. So ist hier die Berechtigung des Erzbischofs für diesen Akt fragwürdig. Einerseits sollte gemäß der Reichsunmittelbarkeit, welche dem Kloster einst von Karl dem Großen vergeben worden war und auf welches sich auch König Heinrich (VII.) bei der Übertragung der Abtei an Mainz stützte, die Bestimmung des Ordens beim Kloster

¹⁴⁸ Vgl. Weinfurter, *Der Untergang des alten Lorsch*, S. 38f.

¹⁴⁹ Ebenda, S. 44.

¹⁵⁰ *Regesta Imperii V*, Band I, Abt. 2, S. 768.

¹⁵¹ Huillard-Bréholles, J.-L. (Hrsg.), *Historia Diplomatica Friderici Secundi*, Band III, Turin 1963, S. 377.

¹⁵² Weinfurter, *Untergang des alten Lorsch*, S. 44.

¹⁵³ Vgl. Schaab, *Grundlagen und Grundzüge der pfälzischen Territorialentwicklung*, S. 8.

¹⁵⁴ Knöpp, *Das letzte Jahrhundert der Abtei*, S. 200.

selbst liegen. Andererseits jedoch wurde dieses Recht eben dem Kloster und nicht dem Benediktinerorden verliehen, auch wenn dieser schon damals 772 der Lorsch Order war. Weiter war mit der Schenkung des Klosters an Mainz die Reichsunmittelbarkeit quasi abgeschafft¹⁵⁵ und das, obwohl sich König Heinrich (VII.) noch darauf berufen hatte, als er es an den Erzbischof übertrug.

So rechtlich fragwürdig diese Übertragung des Klosters auch gewesen sein mag, wurde es doch als rechtmäßiger Mainzer Besitz nach der Bestätigung durch Kaiser Friedrich II. 1232 und durch den Papst anerkannt. Dies erkennt man beispielsweise daran, dass Pfalzgraf Otto II. den Papst bittet, dem Mainzer Erzbischof zu verbieten, ihn mit dem Kirchenbann zu belegen, weil er sich weiterhin in die Angelegenheiten des Klosters einmischte.¹⁵⁶ So verhinderte er die Sendung von Zisterziensermönchen aus Schönau nach Lorsch und setzte sich sehr für die Benediktinermönche ein.¹⁵⁷ Dabei schreckte sein Marschall Zurno von Alzey, den wir schon aus dem Konflikt mit Köln kennen, auch nicht davor zurück, bei der Vertreibung der Zisterzienser Blut zu vergießen.¹⁵⁸ Vor allem aber muss man sich fragen, welche Gründe es hier für den Pfalzgrafen gab, sich gegen die Durchsetzung der Zisterziensermönche zu stellen. Schließlich war das pfälzische Hauskloster in Schönau, welches beide wittelsbachischen Pfalzgrafen immer unterstützt hatten, ebenfalls ein Zisterzienserkloster, sodass der Orden selbst sicherlich kein Hindernis für Otto darstellen sollte. Dies war mehr eine Machtdemonstration seitens des Pfalzgrafen. Er hatte den Kampf um das Kloster Lorsch noch nicht aufgegeben und so war die Einmischung in den Ordensstreit zum einen ein Zeichen, dass er sich selbst immer noch als Vogt über das Reichskloster ansah, zum zweiten war es eine gute Gelegenheit, gegen den Erzbischof von Mainz vorzugehen, dessen Berechtigung auf die Neubesetzung des Klosters mit Zisterziensermönchen schließlich auch fragwürdig war. Zum dritten aber hatte er sicherlich Angst davor, Lorsch endgültig zu verlieren, wenn Mainz die Zisterzienser hätte durchsetzen können, da diese Mönche sicherlich auf Seiten des Mainzer Erzbischofs gestanden hätten und Otto somit keine Unterstützung von diesen bekommen hätte. Auch wäre es für den Mainzer Erzbischof ein außergewöhnlicher Erfolg und für den Pfalzgrafen eine Schwächung gewesen, wenn die Durchsetzung der Zisterzienser erfolgreich verlaufen wäre. Otto II. hatte hier

¹⁵⁵ Vgl. Wehlt, H.-P., 1200 Jahre Reichsabtei Lorsch, S. 48.

¹⁵⁶ Schaab, Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz, Urkunde 16, S. 16.

¹⁵⁷ Ders., Grundlagen und Grundzüge der pfälzischen Territorialentwicklung, S. 9.

¹⁵⁸ Ebenda, S. 13.

sicherlich weniger ein Interesse an dem Orden selbst, welcher in Lorsch vertreten war, sondern nur daran, nicht den Orden, der nach Wunsch der Mainzer Erzbischofs ist, dort vorherrschen zu lassen. Schließlich waren schon im zwölften Jahrhundert Zisterzienser in mehr oder weniger friedlicher Koexistenz in Lorsch vorhanden¹⁵⁹, was weder Ludwig noch Otto zunächst gestört hatte und zuletzt werden es auch die Prämonstratenser sein, die in Lorsch angesiedelt werden, wie wir noch sehen. Nun aber durfte auf keinen Fall ein mainzfreundlicher Orden die Oberhand gewinnen und das war in diesem Fall der Zisterzienser Orden. Dabei ging es nicht allgemein um die Zisterzienser, sondern nur um diejenigen in Lorsch.

Der Streit um die Reichsabtei bzw. um die Vogteirechte aber noch weitere Kreise als um das Kloster selbst. So versucht Erzbischof Siegfried III., die beiden Städte Bensheim und Wallhausen, welche er 1229 als Pfandschaften von den beiden Wittelsbachern erhalten hatte, als Druckmittel einzusetzen und hielt sie zurück, als Otto II. diese 1238 wieder auslösen möchte, sodass Papst Gregor IX. selbst einschritt und Vermittlung anordnete.¹⁶⁰ Der Erzbischof nutzte also ebenfalls alle Möglichkeiten, um Druck auf den Pfalzgrafen auszuüben und ihm gewissermaßen das Leben schwer zu machen unter anderem auch, wie schon gesagt, unter Androhung des Kirchenbanns.

Interessant ist hier auch das Verhalten Kaiser Friedrichs II. Trotz seiner guten Beziehung zu den Wittelsbacher Pfalzgrafen unterstützte er nicht Otto II. sondern Erzbischof Siegfried. Er versuchte zwar, diesen zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes zu bewegen, zeigt ihm aber gleichzeitig, dass er eigentlich auf dessen Seite stehe:

...Wir wollen nämlich, um das Land in einem friedlichen Zustand zu bewahren, dass sowohl Du, als auch der genannte Herzog [Otto II.], während die Waffenruhe über euren Streit, der nicht ohne Verluste Vieler unter euch geführt wird, andauert, euch gänzlich unserer Anordnung und unserem Urteil über die Entscheidung desselben Streits zum Interesse beider anvertraut, indem ihr euch bedingungslos in unsere Hände legt. [...] Diejenigen, die deine Treue wissen wollen, weil die Lippen derer, die dich von unserer Vertrautheit und unseren Diensten wegziehen wollen, sooft auf dich neidisch werden, weil wir deine Dienste für nicht weniger nützlich als notwendig erachten, weise ich ab und solange wir vom Zügel der Vernunft gelenkt werden, werden wir es keineswegs dulden.¹⁶¹

¹⁵⁹ Vgl. Knöpp, Das letzte Jahrhundert der Abtei, S. 190.

¹⁶⁰ Schaab, Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz, Urkunde 15, S. 15f.

¹⁶¹ Böhmer, J.F. (Hrsg.), Acta imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser mit einem Anhang von Reichssachen, Innsbruck 1870, S. 271f.

Der Kaiser möchte also selbst das Urteil über diesen Streit fällen, deutet aber gleichzeitig an, dass er dem Erzbischof sehr günstig gegenüberstehe und denjenigen, die das Vorgehen Siegfrieds III. kritisieren keinen Glauben schenke. Zuvor hatte er ja schon geschrieben, dass er den Krieg, den der Erzbischof angefangen hatte, durchaus für gerechtfertigt hält.¹⁶² Fragwürdig ist hierbei, wie er dann im Interesse beider urteilen möchte, welchen Anspruch er ja an sich stellt. Andererseits war es ein geschickter Zug von Friedrich, den Frieden im Lande länger zu bewahren, indem er Anspruch auf einen Schiedsspruch zwischen beiden erhebt, obwohl er gerade in Italien mit der Lösung der Lombardenfrage beschäftigt war und genau wusste, dass er in nächster Zeit nicht ins deutsche Reich zurückkehren wird, um ein gerechtes Urteil fällen zu können. Mit seiner Gunst als Lockmittel und der Bestrafung im Falle eines Bruches der Waffenruhe als Druckmittel schafft er es, zunächst den Frieden zu erhalten, ohne jedoch das Problem wirklich gelöst zu haben.

Zu seinem angestrebten gerechten Schiedsspruch kam Friedrich allerdings nicht mehr, da er zusätzlich zu seinen Problemen in Italien noch mit seinem Kirchenbann und dem Kampf mit dem neuen Papst Innozenz IV. beschäftigt war bis er schließlich 1245 im Konzil von Lyon abgesetzt wurde. Jedoch schafften es Pfalzgraf Otto II. und Erzbischof Siegfried III. von Mainz letztendlich im Jahre 1247, friedlich übereinzukommen und den Streit zu schlichten:

...Folgende Übereinkunft wurde geschlossen: Die Vogtei über die Lorsch Kirche wird der genannte Edelmann mit allem Recht und Ehre genauso innehaben, wie sie seine Vorfahren, die Pfalzgrafen bei Rhein in diesen Zeiten hatten, und der genannte Erzbischof wird ihm keinerlei Hindernis in den Weg stellen. [...] Auch der Herzog verzichtet zum Nutzen des Lorsch Klosters auf alle entsprechenden Güter zu dessen [Siegfrieds III.] Gunsten ohne Hinderung und Widerspruch völlig frei und schuldenfrei. ...¹⁶³

Der Erzbischof von Mainz erkennt die Vogteirechte des Pfalzgrafen an, die schon seit Konrad von Staufen mit dem Pfalzgrafenamt verknüpft waren. Die so plötzliche „Einsicht“ des Erzbischofs lässt darauf schließen, dass er sich schon immer des rechtmäßigen Anspruchs der Pfalzgrafen bzw. der Unrechtmäßigkeit der einstigen Übertragung Lorsch an ihn bewusst war. Da dies jedoch durch den König geschah, hatte er ein Dokument, worauf er sich stützen konnte, um einerseits die Besitztümer zu erlangen und andererseits auch im Territorium des Pfalzgrafen an Einfluss zu gewinnen,

¹⁶² *...ducem Bavarie non iniuste provocasse videtur...*, ebenda, S. 271.

¹⁶³ Schaab, *Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz*, Urkunde 18, S. 18.

wurde dieser doch schon immer gewissermaßen als Konkurrent angesehen. Nun hatte er nach der Absetzung Friedrichs II. nicht mehr den Kaiser als Unterstützung, sodass er umso bereiter zu einer Einigung war. Immerhin hatte er es geschafft, auf diese Weise, an Besitz zu kommen, den zuvor der Pfalzgraf zumindest als Lehen von Lorsch erhalten hatte. Weitere Regelungen der Urkunde besagen, dass der Pfalzgraf Seckenheim sowie Weingüter in Laudenbach zum Ausgleich für das zerstörte Wallhausen erhält. Die Zerstörung dieses Ortes durch Mainz zeigt noch einmal, dass der Erzbischof kein wirkliches Interesse an diesem Ort, sondern dies nur als Druckmittel auf den Pfalzgrafen benutzt hatte. Immerhin besaß man mit Seckenheim nun einen Ort direkt an Neckar und Rhein mehr, sodass das Territorium weiter abgerundet wurde und somit eine Lücke auf der Landkarte weiter geschlossen wurde.

Diese Übereinkunft wurde bisher als Erfolg für den Erzbischof von Mainz gesehen, da er es geschafft hatte, sich eines Teils des Lorschener Territoriums zu bemächtigen, obwohl er eigentlich keinen wirklichen Anspruch darauf hatte.¹⁶⁴ Insgesamt kann man diese aber als Erfolg für den Pfalzgrafen Otto II. verbuchen, da er, auch wenn er etwas Territorium verloren hatte, sich gegen den großen Konkurrenten aus Mainz und damit auch gegen einen königlichen Eingriff hatte durchsetzen können. Hätte er dies nicht geschafft, so wäre ihm sicher die ganze Lorschener Vogtei mit allen Gütern, Lehen und Territorien verloren gegangen. So wurden auch die Zisterzienser letztendlich wieder aus dem Kloster Lorsch entfernt und gegen Prämonstratenser aus dem Schwarzwald ersetzt. Fraglich bleibt, ob dies allein auf Betreiben Siegfrieds III. von Mainz geschah, oder ob Pfalzgraf Otto hierbei mitentschieden hatte.¹⁶⁵ Insgesamt dürfte er jedoch damit einverstanden gewesen sein.

Endgültig wurde der Streit mit Mainz erst 1273 unter Ottos Sohn und Nachfolger Ludwig II. geschlichtet, wobei man Seckenheim gegen den Lobdengau eintauschte und einige Lehen im Odenwald bekam.¹⁶⁶ Nach dieser Regelung lässt sich erkennen, dass die Pfalzgrafschaft bei Rhein nun langsam ein fassbares und größtenteils abgesichertes Territorium geworden war.

¹⁶⁴ Vgl. Gerlich, Die rheinische Pfalzgrafschaft in der frühern Wittelsbacher Zeit, S. 208.

¹⁶⁵ Vgl. Schaab, Grundlagen und Grundzüge der pfälzischen Territorialentwicklung, S. 9.

¹⁶⁶ siehe Böhmer, J.-Fr. (Hrsg), Regesta archiepiscoporum Maguntinensium, Band 2, Innsbruck 1886, S. 381 und 382.

IV Bayerisches Nebenland oder neues Herrschaftszentrum? – Die Bedeutung der rheinischen Pfalzgrafschaft für die Wittelsbacher

„Für die wittelsbachischen Bayernherzöge war die Pfalz, formal gesehen, ein Nebenland“¹⁶⁷. Diese These von Meinrad Schaab beschreibt, welchen Rang die Pfalzgrafschaft bei Rhein bei den wittelsbachischen Herzögen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eingenommen haben könnte. Allerdings finden wir bei Willi Wagner eine absolut gegensätzliche Darstellung: „Die Macht der Pfalzgrafen am Rhein war damals so groß, dass die Chronisten befürchteten, Bayern könne zu einem Nebenland herabsinken.“¹⁶⁸ Zwar drückt diese Aussage nur eine Befürchtung der Zeitzeugen des 13. Jahrhunderts und nicht die tatsächlichen Zustände aus, drängt aber gleichzeitig dazu, das Verhältnis zwischen Bayern und der Pfalz unter den ersten Wittelsbacher Pfalzgrafen zu untersuchen.

Schließlich weiß auch Schaab um die besondere Stellung der Pfalzgrafen bei Rhein im Reich. Seiner Meinung nach ist hier jedoch die Größe beider Territorien entscheidend.

¹⁶⁷ Schaab, Zeitstufen und Eigenart der Pfälzischen Territorientwicklung, S. 18.

¹⁶⁸ Wagner, W., Die Wittelsbacher der Linie Pfalz-Simmern. Ihre Vorfahren, ihre Familien und ihre Grabdenkmäler, Simmern 2003, S. 27.

So reichte die Größe der Pfalz nicht annähernd an diejenige Bayerns heran, was für ihn ausschlaggebend dafür ist, dass die Wittelsbacher das Herzogtum Bayern der Pfalzgrafschaft vorzogen.¹⁶⁹ Dazu war Bayern das Stammland der Wittelsbacher, in dem sie ursprünglich zu Hause waren. Allerdings war, wie bereits erwähnt, die Würde des Pfalzgrafen bei Rhein doch etwas wichtiger als das Territorium. Dieses Argument muss kritisch betrachtet werden. Auch steht die gute Selbstverwaltung in der Pfalz am Rhein im Gegensatz zu den Problemen mit den weltlichen und geistlichen Herren in Bayern. Es gibt also sowohl Argumente, die für eine Bevorzugung der rheinischen Pfalzgrafschaft sprechen, als auch solche für die Bevorzugung Bayerns. Wie aber beurteilten die beiden ersten Pfalzgrafen die Beziehung zwischen Pfalz und Bayern?

1. Ludwig I.

Auf den ersten Blick scheint es eindeutig, dass für Ludwig die rheinische Pfalzgrafschaft entweder hauptsächlich die Würde des Pfalzgrafen besonders als Königswähler – schließlich galt er wohl damals, wie bereits gezeigt, schon als *summus in electione imperatoris*¹⁷⁰ – darstellte oder das zukünftige Herrschaftsgebiet seines Sohnes war, das er solange verwaltete, bis dieser alt genug war, selbst dort zu regieren. Die Pfalz schien für ihn also ein zusätzlicher Bonus zum Herzogtum Bayern zu sein. So zeigen die Urkunden, dass er sich bei weitem häufiger in Bayern aufhielt, wenn er sich nicht gerade im Umfeld König Friedrichs II. befand, wie er es die ersten Jahre nach der Belehnung mit der Pfalzgrafschaft tat. Auch seine Grablege in seinem bayerischen Heimatort Kehlheim spricht für eine Bevorzugung Bayerns. Außerdem haben wir bereits an seiner Territorialpolitik gesehen, dass er die Pfalz zwar nicht stiefmütterlich behandelte, jedoch sich eher mit der Festigung des Vorhandenen begnügte, anstatt das Gebiet auszudehnen und abzurunden. So gründete er in Bayern auch deutlich mehr Städte als in der Pfalz. Ein weiteres Argument ist, dass Ludwig selbst gar nicht als Pfalzgraf vorgesehen war, sondern nur als Vormund seines noch minderjährigen Sohnes Otto II. bzw. dessen Verlobten Agnes fungierte und die Verwaltung der Pfalzgrafschaft bei Rhein recht bald an diesen übergab und sich anschließend nur noch auf das Herzogtum Bayern beschränkte. Nicht zuletzt war dieses, wie Schaab richtig bemerkt,

¹⁶⁹ Schaab, Zeitstufen und Eigenart der pfälzischen Territorialentwicklung, S. 19.

¹⁷⁰ Siehe Anmerkung 68.

auch deutlich größer als die Pfalz und das Territorium schon abgerundeter, so dass man dort schon von einem Flächenstaat sprechen konnte.

Allerdings haben diese Argumente auch eine zweite Seite, die man berücksichtigen muss, wenn man herausfinden möchte, wie wichtig die Pfalzgrafschaft bei Rhein für den Herzog von Bayern war: Zum einen kann man den häufigen Aufenthalt in Bayern auch anders deuten: Schließlich haben wir bereits festgestellt, dass es in Bayern deutlich mehr Probleme und größere Verwaltungsaufgaben wie beispielsweise die Probleme mit den Andechsern sowie mit den aufstrebenden geistlichen Herren gab, während sich Ludwig in der Pfalz auf die hervorragende Selbstverwaltung verlassen konnte. Hier kümmerten sich die schon lange ansässigen Grafen hervorragend um die Lehen, so dass längere Aufenthalte in der Pfalz nicht unbedingt nötig, eventuell sogar kaum möglich waren, da man sich um das bayerische „Sorgenkind“ kümmern musste und sich so neben den vielen Reisen mit dem König und späteren Kaiser Friedrich II. kaum Gelegenheiten dazu boten. Ja sogar war es für Ludwig I. nur möglich, sich andauernd im Umfeld des Kaisers aufzuhalten, weil er mit den Angelegenheiten der rheinischen Pfalzgrafschaft so wenig Mühe hatte. Seine Aufenthaltsorte können also kein schlagendes Argument für eine Unterordnung der Pfalz sein.

Auch Ludwigs Territorialpolitik muss unter anderen Gesichtspunkten gesehen werden: So gründete er zwar in Bayern bei weitem mehr Städte, jedoch war dies dort auch deutlich einfacher, da das Herzogtum schon ein abgerundetes Gebiet war und eine Expansion dort kaum möglich schien. Noch dazu waren es in der Pfalz zwar weniger Städte, dafür aber mit der Gründung von Neustadt und dem Ausbau von Heidelberg, besonders durch den Bau der Burg, ziemlich bedeutende Städte, ja sogar zwei wichtige Herrschaftszentren. Noch dazu muss man die Anzahl der Städtegründungen auch in Relation zu der Größe beider Territorien setzen. Auch boten die pfälzischen Besitztümer und Lehen mit ihren Weinbergen und den Rheinzöllen vorzügliche Einnahmequellen für den Pfalzgrafen. Auf der einen Seite haben wir ein bereits ausgebildetes Territorium, bei dem Städtegründungen und Territorialpolitik relativ einfach erschienen, auf der anderen Seite zerstreute Besitzungen, welche zwar ein großes Potential zur Bildung eines mächtigen Flächenstaates boten, was jedoch mit großem Aufwand verbunden war, den Ludwig so wohl nicht betreiben konnte. Insgesamt spricht die Territorialpolitik Ludwigs I. also eher für Bayern.

Dem gegenüber stehen die bereits genannte besondere Würde und das Amt des Pfalzgrafen bei Rhein. Schließlich kann man den rheinischen Pfalzgrafen schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts regelmäßig als Königswähler finden. Zwar war dies noch nicht eindeutig gefasst und wurde erst im Kurkolleg 1257¹⁷¹ endgültig fixiert, dennoch war seine Anwesenheit bei der Königswahl beinahe obligatorisch¹⁷². Dies resultiert sicherlich auch aus der Königsnähe, die schon zu Zeiten Konrads von Staufen existierte und bis zu den Wittelsbachern weiter fortbestand. Diese Funktion als Königswähler konnte Ludwig zwar nicht für selbstverständlich erachten, aber wenigstens darauf hoffen. Auch das Amt des Erztruchsessens, welches der Pfalzgraf schon seit dem späten 12. Jahrhundert ausübte, dürfte ihren Teil dazu beigetragen haben. Ebenfalls wurde Ludwig als rheinischer Pfalzgraf Reichsverweser für den Süden und Westen.¹⁷³ Und diese Würde des Pfalzgrafen bei Rhein schien für Ludwig besonders wichtig zu sein, so dass er in Urkunden den Pfalzgrafentitel als erstes vor dem des Herzogs von Bayern nennt.¹⁷⁴ Wir finden bei ihm die Titulatur als rheinischen Pfalzgrafen noch dann, als er die Herrschaft über die Pfalz schon seinem Sohn Otto überlassen und sich nach Bayern zurückgezogen hatte.¹⁷⁵

Wie man sieht ist die Bedeutung der Pfalzgrafschaft bei Rhein schwer zu fassen. Insgesamt scheint man sich bei der Beurteilung der Frage nach der Bedeutung der rheinischen Pfalzgrafschaft für Ludwig I. zwischen der Würde des Pfalzgrafen auf der einen Seite und dem bayerischen Territorium auf der anderen Seite entscheiden zu müssen. Wenn aber die besondere Stellung des Pfalzgrafen bei Rhein wichtiger war als dessen Territorium, warum sollte sie dann nicht auch bedeutender sein, als Bayern? Hier darf man nicht vergessen, dass Bayern als Herzogtum ebenfalls einen beachtlichen Rang bot, wenn dieser auch etwas geringer war als der Pfalzgraf bei Rhein. Dazu war er 1208 noch als Bayernherzog ebenfalls unter den Königswählern. Die besseren geographischen Bedingungen in Verbindung mit dem Rang des Herzogs scheinen für Ludwig I. wichtiger gewesen zu sein als die Pfalz. Dieser kam für ihn mit ihren Zöllen und ihrer guten Selbstverwaltung vielmehr die Rolle eines erstrebenswerten Bonus zu, durch den er ohne große Mühe sowohl finanziell, als auch besonders an Ansehen im

¹⁷¹ Vgl. Schaab, *Der Griff nach der Krone*, S. 19.

¹⁷² Vgl. Gerlich, *Die rheinische Pfalzgrafschaft in der frühen Wittelsbacherzeit*, S. 202.

¹⁷³ Häusser, *Geschichte der rheinischen Pfalz*, S. 75.

¹⁷⁴ Vgl. Schaab, *Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz*, Urkunde 11 u. 14, S. 12 u. 15.

¹⁷⁵ Ebenda, Urkunde 14, S. 15.

Reich aufstieg. Dabei war er sich von Anfang an bewusst, dass dieses Amt irgendwann auf seinen Sohn Otto II. übergehen würde, sodass dieser Bonus für ihn selbst nur vorübergehend war. Darum wird er seinen Vorzug dem Herzogtum Bayern gegeben haben. Mit der Pfalz konnte er aber die Weichen für die Zukunft seines Sohnes stellen.

2. Otto II.

Wie verhielt sich dies nun bei Ludwigs Sohn Otto II.? Immerhin war ja er der rechtmäßige Lehnsträger der rheinischen Pfalzgrafschaft. Auch ihm könnte man zunächst unterstellen, er zöge der Pfalzgrafschaft das Herzogtum Bayern vor. Grundsätzlich sprechen hier für Bayern dieselben Argumente wie bei Ludwig. So hielt auch er sich nach dem Tod seines Vaters ab 1231 häufiger in Bayern als in der Pfalz auf¹⁷⁶ und verließ sich in letzterer gerne auf die gut funktionierende Selbstverwaltung.¹⁷⁷ Wie sein Vater hatte auch Otto in Bayern immer noch Probleme mit den geistlichen Herren von Salzburg, Regensburg, Freising und Augsburg¹⁷⁸ sowie mit den Andechsern. Diese waren beinahe heftiger als zuvor, da seine Gegner von König Heinrich (VII.) und teilweise auch von Kaiser Friedrich II. unterstützt wurden¹⁷⁹. Um diese Probleme zu seinem Vorteil zu lösen war es für ihn nötig, sich gegen die Mächtigsten im Reich zu stellen und nicht vor Konflikten mit diesen zurückzuschrecken, was er schließlich auch tat und dabei sogar teilweise auf die Unterstützung des Papstes zurückgreifen musste. Auch die Tatsache, dass ihm gelegentlich herbe Niederlagen widerfahren sind, hielt ihn nicht davon ab, weiter zu versuchen, das Gebiet Bayerns zu vergrößern, was ihm 1245 sogar den Bann und das Interdikt der Kirche einbrachte, wovon ihn aber schließlich der Speyerer Domherr gegen Kirchenlehen befreite.¹⁸⁰ Dies zeigt, wie viel Bayern für Otto II. bedeutete. Er war gewissermaßen bis zum Äußersten bereit, sein Herzogtum zu verteidigen. Auch fragt man sich, warum er die schon zuvor gute Selbstverwaltung in der Pfalzgrafschaft durch Vizetümer und Hofämter nochmals verbessern wollte. Dies könnte man so deuten, dass er sich davon versprach, dem Herzogtum Bayern mehr Aufmerksamkeit schenken zu können. So war er bei den ersten entscheidenden

¹⁷⁶ Vgl. Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. I, S. 19-33.

¹⁷⁷ Vgl. Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch, Urkunde 914, S. 685.

¹⁷⁸ Vgl. Rall, Die Wittelsbacher in Lebensbildern, S. 36.

¹⁷⁹ Schaab, Geschichte der Kurpfalz, S. 72.

¹⁸⁰ Rall, Die Wittelsbacher in Lebensbildern, S. 38.

Verhandlungen des Kaisers mit dem Erzbischof von Mainz um das Kloster Lorsch 1232 häufig nicht dabei¹⁸¹, so dass es möglicherweise nur deshalb dazu kam, dass der Kaiser im selben Jahr dem Erzbischof das Kloster zusprach und eine energischere Beteiligung Ottos dies gegebenenfalls hätte verhindern können. Vielleicht glaubte Otto aber auch nicht daran, dass der Kaiser dem Mainzer das Kloster übertragen würde, da er ja so sehr von seinem Vogteirecht überzeugt war. Da sich dafür jedoch keine Belege finden lassen, können wir dies nur Vermutungen anstellen.

Zuletzt wurde auch Otto nach seinem Tod nicht in der Pfalz, sondern in Bayern begraben, was durchaus eine große Rolle gespielt haben dürfte. Jedoch wäre eine Grablege in der Pfalzgrafschaft, zum Beispiel in Schönau, wie es schon zu Zeiten der Staufer war, für einen Wittelsbacher zu diesem Zeitpunkt, als die Pfalz und Bayern noch gemeinsam regiert wurden, sicherlich ein zu großer Schritt gewesen, so dass dies wahrscheinlich gar nicht zur Debatte stand. Dies kam erst nach der Teilung Bayerns 1255 in Frage, als die Pfalz eine eigenständige wittelsbachische Regierung bekam.¹⁸²

Aus dem dargelegten wird deutlich, dass das Herzogtum Bayern eine sehr bedeutende Rolle gespielt haben muss. Aber war es auch bedeutender als die rheinische Pfalzgrafschaft? Auch hier muss man manche Argumente zweiseitig betrachten. So richtete er die Hofämter nicht nur in der Pfalz, sondern auch in Bayern ein, da er wohl allgemein die Verwaltung vereinfachen wollte, jedoch nicht aus Desinteresse an der Pfalzgrafschaft, da diese Beamten auch gegeneinander austauschbar waren und so kein Unterschied zwischen Pfalz und Bayern bestand. Schließlich hatte Otto ja einen rheinischen Erzieher und war von Anfang an auf die Herrschaftsübernahme in der Pfalzgrafschaft bei Rhein vorbereitet worden.¹⁸³ Weiter übernahm er als erster bayerischer Herzog den Pfälzer Löwen in das wittelsbachische Wappen.¹⁸⁴ Dessen hatte sein Vater sich noch verweigert. Auch seine Hochzeit mit Agnes findet 1225 in Worms und damit in der Pfalzgrafschaft bei Rhein statt. Dies hat aller Wahrscheinlichkeit nach damit zu tun, dass Agnes die eigentliche Erbin der Pfalzgrafschaft war und auch Otto als zukünftiger Pfalzgraf seine Verbundenheit mit dieser zeigen wollte.

Auch Ottos häufige Aufenthalte in Bayern lassen sich eher durch die dortigen Konflikte erklären. Immerhin residierte er grundsätzlich mit seiner Frau in Heidelberg. Dies belegt

¹⁸¹ Vgl. Gerlich, Die rheinische Pfalzgrafschaft in der frühen Wittelsbacherzeit, S. 207.

¹⁸² Vgl. Schaab, Geschichte der Kurpfalz, S. 73f.

¹⁸³ Rall, Die Wittelsbacher in Lebensbildern, S. 35.

¹⁸⁴ Ebenda, S. 37.

auch die Geburt seines Sohnes Ludwig II., welcher 1229 in Heidelberg geboren wurde.¹⁸⁵ Wenn er selber auch nicht so oft in Heidelberg anwesend war, so muss doch seine Frau dauerhaft dort anwesend gewesen sein, was sich nur dadurch erklären lässt, dass der Hauptsitz Ottos in Heidelberg lag. Auch seine im Vergleich zum Vater deutlich intensivere Territorialpolitik gerade in der Pfalzgrafschaft zeigt ein besonderes Interesse an ihr. Denn auch dort schreckte er nicht davor zurück, mit den Mächtigsten im Reich – teilweise auch gegen den Willen des Kaisers – in die Schlacht zu ziehen, um das pfälzische Gebiet zu sichern und abzurunden, wie wir schon gezeigt haben.

Zwar war er 1232 zu sehr in Bayern beschäftigt, um die Übergabe des Klosters Lorsch an Mainz zu verhindern, doch glich er dies aus, indem er sich anschließend auf einen 16 Jahre andauernden Streit mit dem Erzbischof, der sich gegen ein Urteil des Kaisers richtete, einließ und der Pfalzgrafschaft bei Rhein, teilweise sogar mit Unterstützung des Papstes, nach langem Kampf das Kloster Lorsch zurückeroberte. Doch nicht nur mit Mainz, sondern auch mit Köln und Trier scheute er keine Konflikte, um eine Expansion oder Abrundung der pfälzischen Gebiete zu erreichen. So lag er mit diesen beiden zehn Jahre lang im Streit um Gebiete, die zwar teilweise schon lange nicht mehr zur rheinischen Pfalzgrafschaft gehörten, ihm teilweise aber versprochen waren. Auch nach der zwischenzeitlichen Einigung 1243 musste er sich noch einmal gegen diese behaupten, um sein Recht durchzusetzen. Dies bedeutet, dass Otto allein in der Pfalzgrafschaft beinahe zehn Jahre lang gleichzeitig mit allein drei Erzbischöfen verfeindet war, obwohl zur selben Zeit in Bayern die Bischöfe und Vasallen an seinem Thron sägten und noch dazu teilweise Kaiser Friedrich II. selbst auf ihrer Seite hatten. Dass Otto in diesen Angelegenheiten die Initiative selbst ergriff und sich hierbei nicht auf die Selbstverwaltung verließ und mit welchem Engagement er seine Ziele verfolgte, zeigen eindeutig, wie viel ihm an der Pfalzgrafschaft bei Rhein gelegen war.

Dabei spielte gerade das Verhältnis zu Kaiser Friedrich II. eine zentrale Rolle. Dieser hatte ja einst Otto als Pfalzgraf bei Rhein bestimmt, in der Hoffnung auf ein langfristig gutes und treues Verhältnis mit dem Pfalzgrafen. Auch wenn Otto auf lange Sicht gesehen, vor allem bei dessen Bann, dem Kaiser treu geblieben ist, so war dieses Verhältnis doch den Interessen des Herzogs und Pfalzgrafen untergeordnet. Sobald die Position des Kaisers nicht im Sinne Ottos war, scheute es diesen nicht, sich gegen

¹⁸⁵ Hesse, Hier Wittelsbach hier Pfalz, S. 30.

Friedrich II. zu stellen. Die gute Beziehung des Pfalzgrafen bei Rhein war also eher eine Art Scheinfreundschaft¹⁸⁶, die beide Parteien für sich auszunutzen wussten:

Der Kaiser, da Otto II. Reichsvikar und Königsrichter wurde und ein befreundeter Kaiser sicherlich Treue von diesem erwarten konnte.

Der Pfalzgraf, indem er für diese gute Beziehung gelegentliche Unterstützung des Kaisers „erzwingen“ oder zumindest erhoffen konnte.

So war es auch bei den Rheinzöllen, für die sich Otto gegen den König und an dessen Vater, den Kaiser, wandte, obwohl dieser sich in Italien aufhielt. Dass dieser dem Pfalzgrafen half und ihm den Zoll bei Bacharach zurückgab, haben wir schon erfahren. Diese Entscheidung kann auf dieses Verhältnis zwischen Otto und Friedrich zurückgeführt werden. Diese besondere Bemühung um die Rheinzölle, als auch das Ausnutzen der scheinbar guten Beziehung zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen bei Rhein zeigen also endgültig die große Bedeutung der Pfalzgrafschaft bei Rhein für Otto, da dies schließlich ein gefährliches Spiel war, welches er leicht hätte verlieren können.

Auch Otto nannte wie sein Vater bis auf wenige Ausnahmen in Urkunden den Pfalzgrafentitel stets als erstes, vor dem des Herzogs von Bayern¹⁸⁷, was eindeutig die Bedeutung des Ranges widerspiegelt. Dies wird noch verstärkt, wenn man betrachtet, dass in Urkunden, die von anderer Seite an den Pfalzgrafen ausgestellt wurden, dies nicht so konsequent eingehalten wurde.¹⁸⁸ Für Otto II. spielte das Pfalzgrafenamt also eine herausgehobene Rolle. Dennoch ist seine Beziehung zur Pfalzgrafschaft bei Rhein anders einzuordnen, als die seines Vaters. Während für Ludwig die Bedeutung der Pfalzgrafschaft hauptsächlich in der Würde und in dem Amt des Pfalzgrafen bei Rhein lag und weniger im Territorium, war für Otto gerade das Territorium und die damit verbundenen Besitztümer und Lehen besonders wichtig. Dabei war die Pfalz für ihn nicht nur ein Bonus, sondern eine wichtige Einnahmequelle von entscheidender politischer Bedeutung. Die Tatsache also, dass Otto II. bereit war, den großen Aufwand zu betreiben, der nötig war, um das volle territoriale Potential der rheinischen Pfalzgrafschaft auszunutzen, und diese nicht nur auf den hohen Rang ihres Pfalzgrafen

¹⁸⁶ Vgl. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, S. 78.

¹⁸⁷ Vgl. Schaab, Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz, Urkunde 17, S. 18, Urkunde 18, S. 19 u. Urkunde 19, S. 20f sowie Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch, Urkunde 584, S. 449 u. Urkunde 778, S. 585.

¹⁸⁸ Vgl. ebenda, Urkunde 15, S.15f.

beschränkte, zeigt eindeutig, dass die Pfalz für Otto mindestens gleichbedeutend mit Bayern war und er diese möglicherweise sogar favorisierte.

3. Exkurs: Die Beziehung der wittelsbachischen Pfalzgrafen zu den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier

Wie wir bereits festgestellt haben, waren die Amtszeiten der beiden ersten wittelsbachischen Pfalzgrafen bei Rhein gezeichnet von Konflikten mit der Kirche, besonders mit den drei Erzbischöfen von Köln, Mainz und Trier. Die Konflikte selbst wurden bereits ausführlich behandelt und sollen nun nicht mehr erläutert werden. Jedoch wirft das Verhalten beider Pfalzgrafen Fragen bezüglich ihrer Motivation auf. So muss man sich bei den Konflikten, in denen sie einen rechtmäßigen Anspruch auf das Streitobjekt besaßen, fragen, ob es ihnen in erster Linie darum ging, ihr Recht einzufordern, oder doch eher, eine Machtdemonstration zu geben und dem jeweiligen Erzbischof zu schaden. Diesen Verdacht verstärken die Konflikte, bei denen der Rechtsanspruch des Pfalzgrafen nicht eindeutig war, sodass hier besonders untersucht werden muss, ob dessen Prioritäten auf dem Recht oder auf Eroberung und Macht lagen. Desweiteren kommt noch hinzu, dass sich die Erzbischöfe gerne untereinander gegen den Pfalzgrafen verbündeten. Liegt hier also eine persönliche Fehde oder ein Konkurrenzkampf vor? Dazu wollen wir die Beziehungen zu allen drei Erzbischöfen gesondert untersuchen.

a) Der Erzbischof von Trier

Um die Beziehung der Wittelsbacher Pfalzgrafen zum Trierer Erzbischof untersuchen zu können, müssen wir kurz auf den Staufer Konrad zurückblicken. Dieser lag einst mit Erzbischof Hillin von Trier im Streit, weil er eigenmächtig den Mainzer Erzbischofstuhl vergeben hatte, ohne Rücksicht auf die Rechte des Trierer Erzbischofs zu nehmen. Dies kann man als eine bewusste Provokation gegenüber dem Trierer deuten, um diesen in seine Schranken zu weisen bzw. ihm die Macht des Pfalzgrafen bei Rhein aufzuzeigen, war er doch schon früh als Großvogt des Erzbistums Trier in Erscheinung getreten.¹⁸⁹

¹⁸⁹ Vgl. Schaab, Geschichte der Kurpfalz, S. 38.

Außerdem besaß der Pfalzgraf bei Rhein damals noch einige Lehen und Güter im Moselgebiet, sodass gewisse Interessenskonflikte zwischen beiden unumgänglich waren. Zwar konnten zu dieser Zeit die geistlichen Herren noch keine Reichsfürsten werden, sodass territoriale Interessen weniger eine Rolle spielten. Allerdings zeigt der Konflikt um die Investituren der Kirchen in Niederlahnstein und Kaimt, dass auch die Kirchenrechte eine große Rolle spielten. Hier ging es besonders um die Vorherrschaft im jeweiligen Einflussgebiet. So wollte Hillin Konrad zeigen, dass er im Moselgebiet mehr Macht besaß und keinen Konkurrenten duldete. Und damit hatte er großen Erfolg. Konrad musste ihm die Kirchen zurückgeben und verlor gleichzeitig die Unterstützung der Trierer Bürger. Damit war sein Einfluss an der Mosel dahin. Zwar bekam er zum Ausgleich die Ehrenburg als Lehen, was ihn aber gleichzeitig in die Abhängigkeit vom Kölner Erzbischof führte. Das alles war sicherlich ein Grund, warum der welfische Pfalzgraf Heinrich sich letztendlich von den Gebieten an der Mosel trennte.

Bis zum Kampf um die Burg Turon hören wir von keinem größeren Streit zwischen Trier und Pfalz mehr. Dies könnte an der schlechten Quellenlage über das pfälzische Gebiet dieser Zeit liegen¹⁹⁰, möglicherweise aber auch einfach daran, dass es keine bedeutenden Konflikte zwischen Trier und dem Pfalzgrafen bis zum Kampf um Turon gab. Wahrscheinlich waren die territorialen Verhältnisse seit der kaiserlichen Vermittlung von 1161 und spätestens nach der Versetzung der Moselgebiete durch Heinrich d. Ä. für beide Seiten feststehend, sodass es kein Konfliktpotential gab. Nachdem der Kölner Erzbischof Konrad 1243 die Burg Turon als Pfälzer Besitz anerkannt hatte, sah sich Trier nun wieder einem mächtigen Konkurrenten in direkter Nachbarschaft gegenübergestellt, der noch dazu mit den Zöllen an dieser Burg unbequem hätte werden können. Darum griff der Erzbischof zu den Waffen und belagerte, teilweise mit Kölner Unterstützung, die Burg, bis er sie schließlich erobert hatte. Hierbei stellt sich die Frage, inwiefern die Kölner Kirche für Trier eine Rolle spielte. Sollten diese militärischen Aktionen eine Art Rache für die Kölner Niederlage oder eine Unterstützung Erzbischof Konrads sein? Oder war der Kampf um Turon sogar das Ergebnis einer persönlichen Fehde der Trierer Erzbischöfe mit den rheinischen Pfalzgrafen. Wenn wir uns das Verhalten Arnolds von Trier nach Beendigung des Streits anschauen, so können wir eine Begünstigung des Kölner Erzbischofs

¹⁹⁰ Vgl. Schwertl, Die Beziehungen der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein zur Kirche, S. 233.

ausschließen. Turon wird an den Grafen von Luxemburg vergeben und Konrad von Köln scheint keinen tatsächlichen Vorteil aus diesem Sieg zu erlangen. Weiter hätte sich Arnold von Trier sicherlich schon vor der Kölner Niederlage 1243 für ein Eingreifen zu dessen Gunsten entschieden, wenn ihm wirklich etwas an der Kölner Kirche gelegen wäre. Auch eine „Erbfeindschaft“ mit den rheinischen Pfalzgrafen können wir hier ausschließen. Zwar waren seit 1161 die Machtverhältnisse zwischen den Erzbischöfen von Trier und den Pfalzgrafen bei Rhein dahingehend geklärt, dass ein Eindringen des rheinischen Pfalzgrafen als Provokation, ja sogar als Bedrohung hätten gedeutet werden können, jedoch ging es Arnold von Trier sicherlich nicht darum, dem Pfalzgrafen bei Rhein Schaden zuzufügen, sondern möglichst keinen mächtigen Herrn, wer auch immer dies sei, in direkter Nachbarschaft bzw. mitten in seinem Machtbereich zu haben. Dafür spricht auch der Frieden, der mit Trier im Gegensatz zu den beiden anderen Erzbistümern besonders lange angehalten hatte.

b) Der Erzbischof von Köln

Vollkommen gegensätzlich erscheint das Verhältnis zum Kölner Erzbischof. Dieses kann man als eine dauerhafte persönliche Fehde bezeichnen, bei der jeder versuchte, den anderen zu hindern, wo er nur konnte. Besonders erkennt man dies im letztgenannten Konflikt um die Burg Turon. Die Tatsache, dass Konrad von Köln nach seiner vorigen Niederlage noch einmal auf der Seite des Trierer Erzbischofs in die Schlacht zog, obwohl er sich daraus keinen erkennbaren Gewinn versprechen konnte, lässt nur den Schluss zu, dass er am rheinischen Pfalzgrafen Otto II. Rache für die erlittene Niederlage nehmen wollte. Und so schlug er sich gemäß des Sinnspruches „Der Feind meines Feindes ist mein Freund“ auf die Seite seines Trierer Kollegen. Aber auch Otto ging nicht gerade zimperlich mit seinem Widersacher um. So setzte er seinen Marschall Zurno von Alzey zur Entscheidung des Streits ein, wobei er von dessen brutaler Handlungsweise wusste. Schließlich schreckte dieser schon im Kampf um das Kloster Lorsch nicht davor zurück, Blut zu vergießen, um die Durchsetzung der Zisterzienser zu verhindern¹⁹¹, und so scheiterten die Verhandlungen und der Waffenstillstand von 1238.¹⁹² Aus diesem Grund kämpfte Zurno erbittert und verteidigte

¹⁹¹ Vgl. Schaab, Grundlagen und Grundzüge der pfälzischen Territorialentwicklung, S. 13.

¹⁹² Vgl. Schwertl, Die Beziehungen der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein zur Kirche, S. 227f.

die Burg gegen die Besatzer bis zuletzt. Dies zeigt, dass Otto II. nicht nur den Streit möglichst zu seinen Gunsten entscheiden wollte. Viel mehr wollte er den Kölner Erzbischof endgültig besiegen, um ihn als konkurrierenden Reichsfürsten dauerhaft loszuwerden, koste es, was es wolle.

Dieses Ereignis scheint mir der Höhepunkt einer langen Fehde zwischen den wittelsbachischen Pfalzgrafen und den Erzbischöfen von Köln, die nach einigen Sticheleien und Provokationen in diese blutige Schlacht gipfelte. Schon 1218 besetzte der Erzbischof Engelbert von Köln die Burg Turon.¹⁹³ Eine weitere Provokation stellte der Rheinzoll von Bacharach dar. Dieser wurde zu Beginn der Zwanzigerjahre von Ludwig I. eingeführt.¹⁹⁴ Da der pfalzgräfliche Besitz in Bacharach zu diesem Zeitpunkt hauptsächlich nur noch aus der Burg Stahleck selbst bestand und das übrige Umland der Kölner Kirche gehörte, muss dieser Zoll eine enorme Provokation für den Kölner Erzbischof gewesen sein. Ausgerechnet im Herzen seines Territoriums musste er Zoll bezahlen, wenn er Güter verschiffen wollte. Möglicherweise war dies eine Art Rache für den vorigen Angriff. Nun stellt sich die Frage, inwiefern dieses gut 20 Jahre zurückliegende Ereignis emotional relevant war, noch dazu, da es unter dem Vorgänger Konrads von Köln geschah. Jedoch war dieser Zoll ja kein einmaliges Ereignis, sondern musste jedes Mal, wenn er verrichtet werden musste, wie ein kleiner Stich gewirkt haben. Sicherlich war dies nicht der einzige und schon gar nicht der Hauptgrund dieser persönlichen Fehde. Doch die Tatsache, dass Konrad beim Frieden von 1243 Zollfreiheit sowohl in Turon als auch in Bacharach verlangt¹⁹⁵, zeigt, welche Bedeutung diese für ihn sowohl finanziell, als auch ideell hatten.

Auch war der Kölner Erzbischof Engelbert einst Vormund für Kaiser Friedrichs II. minderjährigen Sohn, König Heinrich (VII.). Nach dessen Ermordung im Jahre 1226 wurde Ludwig II. mit der Vormundschaft des jungen Heinrich beauftragt.¹⁹⁶ Auch dies könnte zu einer Verschlechterung des Verhältnisses der Pfalzgrafen bei Rhein zu den Erzbischöfen von Köln beigetragen haben, da auch eine Konkurrenz um die Gunst des Kaisers existierte, die in diesem Fall Ludwig I. für sich entschied. Interessanterweise lehnt es Pfalzgraf Otto II. dennoch nicht ab, sich mit dem Kölner Erzbischof zu

¹⁹³ Vgl. ebenda, S. 226f.

¹⁹⁴ Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. I, S. 11.

¹⁹⁵ Schaab, Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz, Urkunde 17, S. 17.

¹⁹⁶ Gerlich, Die rheinische Pfalzgrafschaft in der frühen Wittelsbacherzeit, S. 203.

verbünden, sobald er sich daraus Profit versprechen kann, wie man am Beispiel des Bündnisses gegen den Herzog von Limburg sehen kann.

Das Verhältnis der rheinischen Pfalzgrafen zu den Kölner Erzbischöfen war also ebenfalls durch Konkurrenzverhalten geprägt. Noch dazu kann man dieses Verhältnis als eine Art persönliche Fehde betrachten, bei der beide Seiten großes Interesse daran hatten, ihrem „Erbfeind“ Schaden zuzufügen, und ihn mit großer Freude provozierten.

c) Der Erzbischof von Mainz

Die Beziehung der Wittelsbacher zum Mainzer Erzbischof beginnt auf die Weise, dass Konrad, der Onkel und nach dem Tod Ottos I. auch Vormund Ludwigs I., Erzbischof von Mainz war.¹⁹⁷ Allerdings starb dieser schon im Jahre 1200 und damit deutlich vor der Belehnung der Wittelsbacher mit der rheinischen Pfalzgrafschaft, sodass dieses Verwandtschaftsverhältnis für die Entwicklung der Ereignisse keine Rolle mehr spielte. Die Erzbischöfe von Mainz waren im 13. Jahrhundert die größten Konkurrenten der Pfalzgrafen bei Rhein, wenn es um Territorialpolitik geht.¹⁹⁸ Beide wittelsbachischen Pfalzgrafen, hauptsächlich aber Otto II. waren im Streit um das Kloster Lorsch in einen großen Konflikt geraten, bei dem es um weit mehr als nur die Vogteirechte ging. Wie wir schon gesagt haben begann dieser Streit damit, dass König Heinrich (VII.) 1228 das Kloster Lorsch an den Mainzer Erzbischof übertragen hatte. Dies muss eine besondere Demütigung Ludwigs I. gewesen sein, nicht nur, weil ihm das Reichskloster Lorsch mit all seinen Besitztümern und Lehen abhanden gekommen ist, sondern noch dazu, weil er selbst als Vormund des jungen Königs als Zeuge dieses Aktes anwesend sein und die Urkunde beglaubigen musste.¹⁹⁹ Die Bestätigung dieses in den Augen Ottos und Ludwigs ungerechten Aktes 1232 durch Kaiser Friedrich muss um so verletzender gewirkt haben, sodass Otto erbittert und mit allen Mitteln um das Kloster Lorsch kämpfte. Dies wird auch daran deutlich, dass er hier ebenfalls Zurno von Alzey einsetzte, welcher bei der Verteidigung der Benediktiner im Kloster selbst sogar Blut vergoss. Beide Seiten versuchten, ihren Widersacher mit dem Kirchenbann zu belegen. Erzbischof Siegfried III. versuchte dies mehrmals, als Pfalzgraf Otto die Reform des

¹⁹⁷ Schwertl, Die Beziehungen der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein zur Kirche, S. 217.

¹⁹⁸ Vgl. Schaab, Geschichte der Kurpfalz, S. 33.

¹⁹⁹ Vgl. Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. I, S. 14.

Klosters behinderte.²⁰⁰ Otto wandte sich daraufhin an den Papst, welcher eine Exkommunizierung verbot. Allerdings versuchte Otto direkt im Anschluss daran im Jahre 1239, den Bann über Siegfried wegen der Eroberung der Starkenburg und der Zerstörung Wallhausens zu verhängen, was der Papst jedoch ebenfalls verhinderte.²⁰¹

Dies zeigt, wie sehr beide darauf aus waren, den anderen zu behindern, zu schädigen und zu demütigen. Otto II. konnte nicht wirklich glauben, dass der Papst die Exkommunikation des Erzbischofs bestätigen würde. Dennoch war es bis zu dessen Aufhebung eine Demütigung Siegfrieds III. Dies muss wohl eher als Rache Ottos II. gedeutet werden, dass der Erzbischof die Städte Bensheim und Wallhausen zurückgehalten hatte, obwohl das Pfand längst ausgelöst worden war, und letztere Stadt sogar zerstört hatte. Auch die Reform des Klosters und das Ersetzen der Benediktiner durch Zisterzienser dürfte Otto nicht wirklich interessiert haben, da das pfälzische Hauskloster Schönau ebenfalls ein Zisterzienserkloster war. Jedoch bot dies eine gute Möglichkeit, um den Mainzer Erzbischof in seinen Tätigkeiten zu behindern, ihn anzugreifen und ihm die pfalzgräfliche Macht zu demonstrieren.

Insgesamt darf man den Streit um das Kloster Lorsch aber nicht als eine persönliche Fehde sehen. Hauptsächlich muss es beiden um das Kloster mit all seinen Besitzungen und Lehen gegangen sein. Allerdings war der Kampf um das Kloster bestimmt von persönlichen Racheakten, welche auch der Machtdemonstration dienten.

Zusammenfassend kann festhalten, dass das Verhältnis der Pfalzgrafen bei Rhein zu den drei Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln in allen drei Fällen als ein Konkurrenzkampf betrachtet werden muss. Dieser Konkurrenzkampf fand besonders auf territorialpolitischer, jedoch auch auf reichspolitischer Ebene statt, wobei jeder seine Macht und seinen Einfluss sowie seine Stellung im Reich demonstrieren wollte. Dennoch muss man die Beziehungen zu den Erzbischöfen jeweils getrennt betrachten. Zum einen unterschieden sich die Konflikte in der persönlichen emotionalen Beteiligung beider Seiten. Nicht jeder Streit war von Rachegedanken geprägt, sondern diente teilweise auch nur der territorialpolitischen Entscheidung. Zum anderen kämpften die drei Erzbischöfe ja nicht geschlossen gegen den Pfalzgrafen. Zwar

²⁰⁰ Vgl. Schwertl, Beziehungen der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein zur Kirche, S. 219 und Schaab, Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz, Urkunde 16, S. 16.

²⁰¹ Ebenda, S. 221.

verbündete sich keiner von diesen mit dem Pfalzgrafen gegen einen anderen Erzbischof und sie nutzen diesen auch nicht als Vermittler bei Streitigkeiten untereinander²⁰², jedoch unterstützten sie sich kaum oder gar nicht gegenseitig in den Konflikten des anderen mit dem Pfalzgrafen bei Rhein. Eher nutzten sie diese Gelegenheit, um einen eigenen Konflikt zu beginnen, wobei sie hofften, dass der Pfalzgraf schon durch den jeweils anderen Kampf so geschwächt sei, dass es umso einfacher sei, ihn zu besiegen.

²⁰² Vgl. Schwertl, Beziehungen der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein zur Kirche, S. 244.

V Die Teilung Bayerns von 1255

1. Das Erbe Ottos II. und die erste Teilung Bayerns

Als Otto II. 1253 starb, hatte er schon für seine Nachfolge vorgesorgt. Beide Söhne waren schon von klein auf in die politischen Geschäfte ihres Vaters eingewiesen worden und treten mit ihm gemeinsam in Urkunden auf.²⁰³ Beide Brüder haben zunächst versucht, gemeinsam zu regieren²⁰⁴, immerhin tragen beide sowohl den Titel des Pfalzgrafen als auch den des Herzogs von Bayern.²⁰⁵ Da wir bezüglich Ottos Erbregelung keine Quellen besitzen, müssen wir annehmen, dass er dies so gewollt hatte. Dieser Vorgang war in der Geschichte der rheinischen Pfalzgrafschaft gewiss eine Innovation. Dass diese Innovation jedoch nicht erfolgreich war, zeigt, dass es nur zwei Jahre später zur Teilung Bayerns kam und die gemeinsame Regierung beendet wurde. Auch hier wissen wir nichts über die Gründe, die zu den Differenzen der Brüder geführt haben. Die Teilung Bayerns gestaltete sich folgendermaßen:

Der Titel des Herzogs mit dem größeren Teil Bayerns kommt Heinrich zu, freilich Regensburg, Cham, Kehlheim, Erding mit Landshut, Ötting, Burghausen, Reichenhall und alles, was zwischen den genannten Orten liegt, und die Ländereien in Österreich und Böhmen. Ludwig aber kommt der obere Teil Bayerns mit der rheinischen Pfalzgrafschaft zu sowie der Titel des Burggrafen von Regensburg: Im Hinblick darauf fallen die Burg in Regenstauf, in Burglengenfeld, Kalmünz und alles, was zu derselben Grafschaft gehört, ihm als Erbgut zu. ...²⁰⁶

Dass Ludwig II. den westlichen Teil Bayerns sowie die Pfalzgrafschaft bei Rhein erhält, scheint nur logisch.²⁰⁷ Schließlich wurde er in Heidelberg geboren und ist auch am

²⁰³ Vgl. Wittmann, Monumenta Wittelsbacensia, Abt. I, Nr. 51, S. 114.

²⁰⁴ Vgl. Heimann, H.-D., Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, Heft 16), Paderborn 1993, S. 29.

²⁰⁵ Vgl. Wittmann, Monumenta Wittelsbacensia, Abt. I, Nr. 52, 54 u. 56, S. 118, 128 u. 132.

²⁰⁶ Jaffé, P. (Ed.), Hermannii Altahensis Annales, in: MGH SS XVII, ND Stuttgart 1990, S. 397.

²⁰⁷ Vgl. Spindler, M. und Kraus, A., Die erste Teilung des Landes (1255) unter Ludwig II. (1253-1294) und Heinrich XIII. (1253-1290), in: Dies. (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Band II, München ²1988, S. 73.

Rhein aufgewachsen, während Heinrich XIII. in Landshut zur Welt kam. Die Tatsache, dass sich Ludwig nicht mit der rheinischen Pfalzgrafschaft allein begnügte, sondern zusätzlich einen Teil des bayerischen Territoriums haben wollte, verstärkt dabei Schaabs Meinung über die Bedeutung der Größe der beiden Territorien für die Beziehung zwischen Pfalz und Bayern, die bereits diskutiert wurde. Allerdings war auch die Kurwürde des Pfalzgrafen bei Rhein ein Streitpunkt zwischen den beiden Brüdern, wie wir noch sehen werden. Die Teilung geschah jedoch rein zweckmäßig, um den jeweiligen Erbteil genauer zu bestimmen, und tat dem Zusammenhalt beider Länder sowie der Brüder untereinander keinen Abbruch. Interessant ist jedoch, dass die Herzogs- und Pfalzgrafentitel zwar in dieser Urkunde aufgeteilt wurden, aber dennoch beide Brüder weiterhin beide Titel verwendeten. Dabei trug Ludwig II. von Anfang an beide Titel²⁰⁸, was dahingehend Sinn macht, dass er ebenfalls über einen Teil Bayerns verfügte und dort wohl Herzogsrechte ausübte. Er trägt diesen Titel jedoch genauso in rein pfälzischen Urkunden.²⁰⁹ Herzog Heinrich war von nun an auf Bayern beschränkt und hatte keinen Grund, den Titel des rheinischen Pfalzgrafen zu tragen. Dies tat er auch nicht sofort, sondern erst drei Jahre später ab 1258.²¹⁰ Dies spricht dafür, dass die Teilung von 1255 eher eine Mutschierung als eine tatsächliche Aufteilung war²¹¹, was die weiteren ständigen Streitigkeiten der Brüder über Herrschaftsbereiche erklären würde.

Fragwürdig bleibt weiterhin die Rechtmäßigkeit der Teilung Bayerns. Nach damaligem Reichsrecht war ein Fürstentum unteilbar und der Teilungsakt widersprach somit diesem Gesetz. Die einzige Erklärung hierfür dürfte darin liegen, dass sich die beiden Brüder das gegenwärtige Interregnum zu Nutze gemacht haben.²¹² Im Falle einer Thronvakanz übernahm schließlich der Pfalzgraf bei Rhein als Reichsvikar die Geschäfte des Königs, welches Amt ja Ludwig II. innehatte. So ist es nicht verwunderlich, dass schon zu Lebzeiten beider Fürsten die Teilung als rechtmäßig anerkannt wurde.²¹³ Dies führte so weit, dass dieser Vorgang als Präzedenzfall diente, und spätere weitere Teilungen Bayerns folgten.

²⁰⁸ Vgl. Wittmann, *Monumenta Wittelsbacensia*, Abt. I, S. 136ff.

²⁰⁹ Ebenda, Nr. 75, S. 178.

²¹⁰ Ebenda, Nr. 67, S. 161.

²¹¹ Vgl. Heimann, *Hausordnung und Staatsbildung*, S. 32.

²¹² Vgl. Schaab, *Geschichte der Kurpfalz*, S. 77.

²¹³ Vgl. Spindler, *Die erste Teilung des Landes (1255)*, S. 72f.

Insgesamt dürfte die Trennung der pfälzischen von der bayerischen Verwaltung, die mit der Teilung Bayerns einherging, eine Erleichterung für beide Fürsten gewesen sein. Musste sich bei Ludwig I. und Otto II. der Herzog von Bayern und der Pfalzgraf bei Rhein noch in einer Person vereint um die Angelegenheiten beider Territorien gleichzeitig kümmern, konnte sich nun jeder der beiden Brüder auf sein Territorium konzentrieren. Dies war besonders wichtig für die Schlichtung der Konflikte mit den geistlichen Herren in beiden Ländern.

2. Der Streit um die Kurstimme

Die Teilung Bayerns brachte außer territorialen Fragen noch andere Probleme mit sich: Sowohl der Pfalzgraf bei Rhein als auch der Herzog von Bayern hatten eine Kurstimme bei der Königswahl inne. Dabei war die bayerische Kurstimme jedoch unsicher, da man im Streit mit dem König von Böhmen darüber lag. Dass die pfälzische Stimme Ludwig II. zustand, war unbestritten. Die bayerische Stimme jedoch war ein Zankapfel zwischen beiden Brüdern. Zunächst einigte man sich auf einen Kompromiss, dass die bayerische Stimme zwischen beiden geteilt werde bzw. von beiden gemeinsam ausgeübt werde.²¹⁴ So geschah es jedenfalls bei den Wahlen von 1255 und 1273. Da König Ottokar von Böhmen an letzterer Wahl nicht teilnahm, war dies auch problemlos möglich, ohne das bayerische Wahlrecht dauerhaft hinzunehmen.²¹⁵ Fragwürdig ist hierbei, wie groß der Einfluss Heinrichs XIII. auf die Wahl war. Noch 1276 streiten sich die beiden Brüder um die Anerkennung des bayerischen Wahlrechts. König Rudolf I. hatte zwischenzeitlich den Streit zwischen Heinrich XIII. und Ottokar von Böhmen um die Kurwürde zu Gunsten des Bayernherzogs entschieden. Heinrich hatte sich auf die Seite Rudolfs in dessen Kampf mit König Ottokar von Böhmen geschlagen. Dies erkannte Ludwig II. aber nicht an²¹⁶ und die bayerische Stimme war nach wie vor nicht gefestigt. Als sich Heinrich beim zweiten Angriff Ottokars von Böhmen auf dessen Seite und damit gegen Rudolf I. stellte, musste er sich letztendlich mit seinem Bruder, der auf Seiten Rudolfs steht arrangieren. 1278 kommt es zu einer Übereinkunft, dass beide die Streitigkeiten 22 Jahre, also bis zum Ende des Jahrhunderts ruhen lassen

²¹⁴ Vgl. Heimann, Hausordnung und Staatsbildung, S. 33.

²¹⁵ Vgl. Schaab, Geschichte der Kurpfalz, S. 76.

²¹⁶ Schaab, Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz, Urkunde 28, S. 30.

wollen.²¹⁷ Dies bedeutete letztendlich den Verlust der Kurstimme für Bayern an den König von Böhmen, der inzwischen die Kurstimme bekommen hatte. Dies lag unter anderem daran, dass mittlerweile Wenzel, der Schwiegersohn König Rudolfs, König von Böhmen war.²¹⁸ Nachdem bis zum Jahr 1300 beide Brüder gestorben waren, schafften es anschließend auch die Erben nicht mehr, einen eventuellen Rechtsanspruch auf ein Wahlrecht des Herzogs von Bayern durchzusetzen.

Der Streit um die Kurwürde sollte noch bis 1724 ein Keil zwischen den beiden wittelsbachischen Linien bleiben.

²¹⁷ Ebenda, Urkunde 32, S. 34f.

²¹⁸ Vgl. Schaab, Geschichte der Kurpfalz, S. 77.

VI Zusammenfassung

Fassen wir zum Abschluss noch einmal die wichtigsten Punkte und Argumente dieser Arbeit zusammen. Vorweg muss man sagen, dass die Quellenlage zur Geschichte der rheinischen Pfalzgrafschaft teilweise große Lücken aufweist, sodass man in diesen Fällen nur vermuten oder rekonstruieren kann. Das Pfalzgrafenamt an sich war einst über die Verwaltung der Königspfalzen sowie in der Ausführung von Gerichtsurteilen definiert. Mit den Jahrhunderten verschwanden die Pfalzgrafen jedoch immer weiter mit Ausnahme des Pfalzgrafen bei Rhein. Dieser konnte seine Stellung im Reich ausbauen und befand sich letztendlich auf Augenhöhe mit den Herzögen, wenn nicht sogar noch ein wenig über diesen, wodurch ihm eine Sonderstellung im Reich zukam. Im Zusammenhang mit dieser besonderen Stellung sowie mit der Funktion als Reichsvikar und Königsrichter steht auch die Nähe des Pfalzgrafen bei Rhein zu den Königen. Diese kam besonders den ersten beiden Wittelsbacher Pfalzgrafen Ludwig I. und Otto II. zu Gute und half ihnen bei einigen Problemen mit dem König und den Erzbischöfen.

Auch die pfälzische Territorialentwicklung ist mit kaum einer anderen im Reich zu vergleichen. Zwar wurde der Titel *comes palatinus de Rheno* schon 1131 zur Unterscheidung der rheinischen und der sächsischen Pfalzgrafen eingeführt, die tatsächliche Konzentrierung am Rhein fand jedoch erst unter Konrad von Staufen statt. Dieser legte mit der Gründung von Heidelberg als zukünftigem Regierungssitz und Machtzentrum gewissermaßen den Grundstein für die pfälzische Territorialentwicklung. Die wittelsbachischen Pfalzgrafen am Rhein stehen hier direkt in staufischer Tradition und verfolgten das Ziel, aus den einzelnen Besitzungen und Lehen der Pfalzgrafschaft einen ausgebildeten und lückenlosen Flächenstaat zu schaffen, konsequent weiter. Durch die Vorarbeit Konrads und des Welfen Heinrich d. Ä. blieben ihnen allerdings auch kaum andere Möglichkeiten. Nicht zuletzt verantwortlich dafür waren aber auch zum einen die sehr gute Beziehung zum staufischen Kaiser Friedrich II. sowie auch die staufische Abstammung Agnes, der Ehefrau Ottos II. Letztere war ja erst der Grund, warum Otto II. mit der rheinischen Pfalzgrafschaft belehnt worden war. Zwar finden wir häufig in der Literatur das Argument der Staufertreue Ludwigs I., jedoch war es für

Friedrich II. sicherlich ein großer Vorteil, dass er die Erbgüter der Agnes mit den Lehen der rheinischen Pfalzgrafschaft auf diese Weise verbinden konnte. So konnte er einen möglichen Konflikt zwischen dem Erben der staufisch-welfischen Güter am Rhein und einem neuen Pfalzgrafen geschickt vermeiden, indem er beides auf eine Person übertrug. Auch konnte er sich durch das junge Alter Ottos II. einen langfristigen Verbündeten erhoffen. Dies war insofern besonders wichtig, da er somit einen Königswähler auf seiner Seite hatte, um seinen Sohn zum römischen König wählen zu lassen. Wir können sicherlich davon ausgehen, dass der rheinische Pfalzgraf, auch wenn es frühestens 1230 im Sachsenspiegel schriftlich festgehalten wurde, zu diesem Zeitpunkt schon zu den Königswählern zählte oder dass Friedrich II. zumindest dafür gesorgt hätte, dass dieser an der Wahl teilnehme, wie es letztendlich auch geschah. Dennoch war die Freundschaft zwischen Friedrich II. und den beiden Wittelsbachern eher zweckmäßig als tiefgehend persönlich. Beide Seiten erhofften sich daraus Vorteile, wussten ihre Trümpfe auszuspielen und waren auch nicht bereit, für den anderen einen Nachteil in Kauf zu nehmen. Dies wird besonders an den Kämpfen mit den drei Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln sowie am Kontakt zum Papst deutlich. Hier ergreift keiner von beiden eindeutig Partei, sondern ist stets bemüht, für sich selbst den diplomatischsten Weg und den größten Vorteil zu finden.

Die Konflikte mit den Erzbischöfen zeigen aber auch, wie bedeutend die rheinische Pfalzgrafschaft für die wittelsbachischen Pfalzgrafen gewesen sein muss. Zwar war Bayern um ein vielfaches größer und diese Größe sowie der Rang eines Herzogs hatte gewiss eine bedeutende Stellung, jedoch war der rheinische Pfalzgraf von noch höherem Rang und sein Amt beinhaltete die Funktionen als Reichsvikar und Königsrichter sowie auch eine Kurstimme. Und die langjährigen Streits mit den Erzbischöfen um das Kloster Lorsch mit seinen Lehen und die Burg Turon mit ihrem Zoll zeigen, dass die Pfalz für die ersten beiden Wittelsbacher Pfalzgrafen weit mehr als nur ein Bonus war. Diese beiden Kriege waren die bedeutendsten für die rheinische Pfalzgrafschaft im 13. Jahrhundert und die Bereitschaft Ludwigs I. und Ottos II., diese Kriege um jeden Preis zu gewinnen, hebt die Bedeutung der Pfalzgrafschaft bei Rhein hervor. Zuletzt gereichte die Teilung Bayerns, für die wir keine belegbaren Gründe finden, der Pfalz nur zum Vorteil, da sich Ludwig II. nun hauptsächlich auf diese konzentrieren konnte und auch im Anschluss nochmals Erfolge gegen den Mainzer

Erzbischof im Streit um Lorscher Lehen erringen konnte, ohne von bayerischen Angelegenheiten behindert zu werden.

VII Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Quellen

- Beyer, H., Eltester, L., Goerz, A. (Hrsg.), Urkundenbuch zur Geschichte der mittlrheinischen Territorien, Band III, Koblenz ²1974.
- Böhmer, J. F., *Acta imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser mit einem Anhang von Reichssachen*, Innsbruck 1870.
- Ders., *Regesta archiepiscoporum Maguntinensium*, Band 2, Innsbruck 1886.
- Ders., *Regesta Imperii IV*, neubearb. von Jan Paul Niederkorn, Abt. 1, Teil 2, Wien u.a. 2008.
- Ders., *Regesta Imperii V*, bearb. von Julius Ficker, Band I, Innsbruck 1882.
- Eckhardt, K. A. (Hrsg.), *Sachsenspiegel. Land- und Lehnrecht*, in: MGH, Font. Iur. Germ., Tom. I, Hannover 1933.
- Glöckner, K. (Hrsg.), *Codex Laureshamensis*, Band I, Darmstadt 1929.
- Huillard-Bréholles, J.-L. (Hrsg.), *Historia Diplomatica Friderici Secundi*, Band II/I und III, Turin 1963.
- Jaffé, P. (Ed.), *Hermannii Altahensis Annales*, in: MGH SS XVII, ND Stuttgart 1990.
- Ottenthal, E. und Hirsch, H. (Hrsg.), *Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza*, in: MGH D, Bd. VIII, Berlin 1957.
- Koch, A. und Wille, J. (Hrsg.), *Regesten der Pfalzgrafen am Rhein*, Band I, Innsbruck 1894.
- Schaab, M.(Hrsg.), *Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz 1156-1505*, bearb. von Lenz, R., Stuttgart 1998.
- Schannat, J. F. (Hrsg.), *Historia Episcopatus Wormatiensis*, Band I, Frankfurt 1734.
- Stumpf, K. F., *Die Kaiserurkunden des X., XI., und XII. Jahrhunderts. Chronologisch verzeichnet als Beitrag zu den Regesten und zur Kritik derselben*, Innsbruck 1865-1883.
- Weber, S., *Das Leben des Eberhard von Kumbd*, Heidelberg 2004.

Wittmann, F. M. (Hrsg.), *Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach, Abt. I 1204-1292 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Bd. 5)*, München 1857, ND 1969.

2. Literatur

Abulafia, D. *Herrscher zwischen den Kulturen. Friedrich II. von Hohenstaufen*, Berlin 1991.

Ackermann, M., *Die Staufer. Ein europäisches Herrschergeschlecht*, Stuttgart 2003.

Brinken, B., *Die Politik Konrads von Staufeu in der Tradition der Rheinischen Pfalzgrafschaft*, Bonn 1974.

Brunn, H., *1200 Jahre Schriesheim*, Mannheim 1964.

Büttner, H., *Mittelrhein und Hessen*, hrsg. Von Alois Gerlich, Stuttgart 1989.

Engels, O., *Stauferstudien. Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert, Sigmaringen* 1996.

Erkens, F.-R., *Kurfürsten und Königswahl. Zu neuen Theorien über den Königswahlparagrafen im Sachsenspiegel und die Entstehung des Kurfürstenkollegiums*, Hannover 2002.

Fliedner, H., *Die Rheinzölle der Kurpfalz am Mittelrhein*, in Bacharach und Kaub (*Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft XV*), Trier 1910.

Gerlich, A., *Die rheinische Pfalzgrafschaft in der frühen Wittelsbacherzeit*, in: *Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern*, hg. von Hubert Glaser, München 1980, S. 201-222.

Gerstner, R., *Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft. Von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz*, Bonn 1941.

Grau, U. und Guttmann, B., *Weinheim. Geschichte einer Stadt*, Weinheim 2008.

Hampe, K., *Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer*, Leipzig 1943.

Häusser, L., *Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen*, Bd. I, Heidelberg ²1924.

Hechelhammer, B., *Kreuzzug und Herrschaft, Ostfildern* 2004.

Heierling, A., Das Dorf Schar und der Scharhof, in: Probst, H. (Hrsg.), Mannheim vor der Stadtgründung, Teil II Band 2: Die Mannheimer Vororte und Stadtteile, Regensburg 2008, S. 12-19.

Ders. Sandhofen, in: Probst, H. (Hrsg.), Mannheim vor der Stadtgründung, Teil II, Band 2: Die Mannheimer Vororte und Stadtteile, Regensburg 2008, S. 20-61.

Heimann, H.-D., Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, Heft 16), Paderborn 1993.

von Heinemann, L., Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein, Gotha 1882.

Heinrich, G., Die Askanier, in: LMA, Bd. I, München und Zürich 1980, Sp. 1109-1112.

Hesse, W., Hier Wittelsbach hier Pfalz, Landau 1986.

Karst, T., Das kurpfälzische Oberamt Neustadt an der Haardt, Speyer 1960.

Kaul, T., Das Verhältnis der Grafen von Leiningen zum Reich und ihr Versuch einer Territorialbildung im Speyergau im 13. Jahrhundert, in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, hrsg. von Otto Roller, Band 68, Speyer 1970, S. 222-292.

Knöpp, F., Das letzte Jahrhundert der Abtei. Vom Ende des Investiturstreits bis zu den Auseinandersetzungen um die Selbständigkeit der Abtei, in: Die Reichsabtei Lorsch (Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764) hrsg. von F. Knöpp, Darmstadt 1973, S. 175-226.

Kohnle, A., Kleine Geschichte der Kurpfalz, Karlsruhe 2005.

Meyer, H. E., Die Pfalzgrafen der Merowinger und Karolinger, in: ZRG GA, Bd. 42, 1921.

Parisse, M., Ezzo, in: LMA, Bd. IV, München und Zürich 1989, S. 197f.

Ders., Ezzonen, in: LMA, Bd. IV, München und Zürich 1989, S. 199-202.

Petry, L., Alzey in der Wittelsbachischen Politik, in: 1750 Jahre Alzey, hrsg. von Fr. K. Becker, Alzey 1973, S. 127-140.

Probst, H., Neckarau, Band I: von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert, Mannheim 1988.

Ders., Neckarau I, in: Ders., Mannheim vor der Stadtgründung, Teil II, Band 2: Die Mannheimer Vororte und Stadtteile, Regensburg 2008, S. 366-407.

Rall, H. und Rall, M., Die Wittelsbacher in Lebensbildern, Regensburg 1986.

Rödel, V., Die Geburt der Kurpfalz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 100, Speyer 2002, S. 217-238.

Ders., 6. Oktober 1214. Die Belehnung Herzog Ludwigs I. mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein, in: Schmid, A. und Weigand, K. (Hrsg.), Bayern nach Jahr und Tag. 24 Tage aus der bayerischen Geschichte, München 2007, S. 141-153

Schaab, M., Geschichte der Kurpfalz, Bd. I, Stuttgart 1988.

Ders., Grundlagen und Grundzüge der pfälzischen Territorialentwicklung 1156-1410, in: Geschichtliche Landeskunde 10, Wiesbaden 1974.

Ders., M., Zeitstufen und Eigenart der Pfälzischen Territorialentwicklung im Mittelalter, in: Rödel, V.(Hrsg.), Der Griff nach der Krone, Regensburg 2000, S. 15-36.

Schwertl, G., Die Beziehungen der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein zur Kirche (1180-1294), München 1968.

Sommerlad, T., Die Rheinzölle im Mittelalter, Halle 1894, ND Aalen 1978.

Spindler, M. und Kraus, A., Die erste Teilung des Landes (1255) unter Ludwig II. (1253-1294) und Heinrich XIII. (1253-1290), in: Dies. (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Band II, München 1988, S. 72-75.

Störmer, W., Otto II., der Erlauchte, in: NDB, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 19, Berlin 1999, S. 673f.

Wagner, W., Die Wittelsbacher der Linie Pfalz-Simmern. Ihre Vorfahren, ihre Familien und ihre Grabdenkmäler, Simmern 2003.

Waitz, G., Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. VII, Kiel 1876.

Wehlt, H.-P., 1200 Jahre Reichsabtei Lorsch, in: Beiträge zur Geschichte des Klosters Lorsch, hrsg. vom Heimat- und Kulturverein Lorsch, Lorsch 1978, S. 43-62.

Weinfurter, S., Der Untergang des alten Lorsch in spätstauferischer Zeit. Das Kloster an der Bergstraße im Spannungsfeld zwischen Papsttum, Erzstift Mainz und Pfalzgrafschaft, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 55/2003, S. 31-58.

Werle, H., Das Erbe des salischen Hauses, Mainz 1952.